

Jahresbericht

2023



Studentenwerk
Leipzig

Jahresbericht

2023

Inhalt

Das Studentenwerk Leipzig in Zahlen	7
Meilensteine 2023	8
Aufgaben, Finanzierung & Organisation	12
Das Studentenwerk Leipzig als Arbeitgeber	22
 Mensen und Cafeterien	24
 Studentisches Wohnen	30
 BAföG und Finanzierung	34
 Beratung und Soziales	40
 Internationales	50
 Kulturförderung	54
 Mobilität	58
Anlagen	60
- Bilanz	
- Aufwands- und Ertragsrechnung	
- Mitglieder des Verwaltungsrates	
- Ordnung des Studentenwerkes	
- Beitragsordnung	
- Impressum	

Vorwort

Im Jahr 2023 standen die Zeichen für das Studentenwerk Leipzig erstmals wieder voll auf Wachstumskurs. Auch wenn die Inflation weiterhin auf hohem Niveau lag und Preiserhöhungen bei den Mieten und bei einem Teil des Mensa-/ Cafeteria-Angebots leider unvermeidbar waren, zog die Nachfrage nach unseren Leistungen wieder deutlich an und lag in fast allen Bereichen wieder über dem Vor-Pandemie-Niveau von 2019.

Die Studierendenzahl unserer Leipziger Hochschulen lag in 2023 bei über 40.000 Studierenden (+1,5 % gegenüber 2019). Die Auslastung bzw. der Umsatz in unseren Mensen und Cafeterien lag im Gesamtjahr 2023 bei 102 % bzw. 106 % gegenüber 2019. Die Auslastung in den Studentenwohnheimen lag bei 98,5 % im Jahresdurchschnitt. Die BAföG-Antragszahlen lagen 6 % über dem Vorjahresniveau und 13 % über dem Wert von 2019. Der Beratungsbedarf in der Psychosozialen Beratung war weiterhin stark erhöht infolge der multiplen Krisenerfahrung und der inflationsbedingten Belastungen. Die inflationsbedingten Belastungen und finanziellen Notlagen der Studierenden führten im Jahr 2023 zudem zu einem starken Anstieg des Sozialberatungsbedarfs. Aufgrund dessen entwickelte unser Bereich Soziale Dienste Freitisch-Gutscheine für unsere Mensen / Cafeterien als neues Unterstützungsangebot für Studierende in finanziellen Notlagen. Zudem wurde der Fonds für Härtefallzuschüsse aufgestockt. Auch die Vermittlungen von studentischen Nebenjobs erreichten in 2023 einen Spitzenwert von 16.686. Lediglich im Bereich Studierende mit Kind war bei unseren Leistungsangeboten (Kinderbetreuung, Mensa-Kinderkarten, Infoveranstaltungen für werdende studentische Eltern) eine rückläufige Nachfrage zu verzeichnen.

Trotz spürbarer Inflationseffekte, auch bei Bau- und Instandhaltungsleistungen, konnten wir dank staatlicher Unterstützung das Modernisierungsprogramm für die von uns genutzten Einrichtungen – insbesondere für Studentenwohnheime und Verpflegungseinrichtungen – aufrechterhalten und in 2023 rund 16,4 Mio. Euro für den Erhalt der Gebäude und Einrichtungen einsetzen. Dies war nur mit Hilfe der Zuschüsse des Freistaates Sachsen zum laufenden Betrieb und



für Investitionen möglich. Wir sind zudem sehr dankbar, dass wir Ende 2023 die Mittelbewilligungen im Umfang von rund 16 Mio. Euro aus dem Förderprogramm »Junges Wohnen« für drei große Modernisierungsvorhaben in unseren Studentenwohnheimen im Zeitraum bis 2027 erhalten haben.

Wir danken unseren Partner:innen ganz herzlich für ihre Unterstützung im Jahr 2023. Unsere Aufgaben konnten wir – trotz Energiekrise und Inflation – dank der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Leipziger Hochschulen und Studierenden, mit der Unterstützung des Freistaates Sachsen und des Bundes und der Mitwirkung unserer Partner:innen bei der Stadt Leipzig sowie in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft bedarfsgerecht erfüllen.

Besonderer Dank gebührt den Mitgliedern unseres Verwaltungsrates: Sie unterstützen uns in unserer Arbeit und geben uns in schwierigen Situationen die Sicherheit, die richtigen Entscheidungen zu treffen. Vor allem die gute Zusammenarbeit und der Rückhalt durch die Studierendenvertreter:innen tragen maßgeblich zur Qualität der Arbeit des Studentenwerkes Leipzig bei und machen es uns möglich, den Studierenden ein verlässlicher Partner zu sein.

Ganz besonders herzlich danke ich unseren Beschäftigten im Studentenwerk Leipzig und unseren Kooperationspartner:innen, die sich mit großem Engagement und Leidenschaft dafür einsetzen, dass Studieren in Leipzig gelingt!

Dr. Andrea Diekhof
Geschäftsführerin



Das Studentenwerk Leipzig in Zahlen

	2021	2022	2023
ALLGEMEINES			
Anzahl der beitragspflichtigen Studierenden ¹	39.912	40.355	40.238
Zahl der betreuten Hochschulen	8	7	7
Höhe des Semesterbeitrags pro Student:in u. Semester ¹	80 €	80 €	80 €
Zahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt	316	315	316
Bilanzsumme	121.676.916 €	120.589.885 €	136.405.478 €
Landeszuschuss zum laufenden Betrieb	2.860.300 €	5.361.800 €	6.298.000 €
Kostenersatz Amt für Ausbildungsförderung	1.962.021 €	1.953.431 €	2.069.766 €
Landeszuschuss für Investitionen	1.891.856 €	1.000.000 €	3.013.200 €
Investitionszuschüsse aus dem Bundesprogramm Junges Wohnen	–	–	1.704.833 €
Corona-Hilfen des Freistaates	185.600 €	1.683.944 €	–
MENSEN & CAFETERIEN			
Anzahl der Mensen & Cafeterien	10	10	10
Anzahl der Tischplätze ²	3.549	3.116	≈ 3.500
Umsatzerlöse Mensen & Cafeterien gesamt	1.800.416 €	5.651.131 €	7.714.328 €
STUDENTISCHES WOHNEN			
Anzahl der Studentenwohnanlagen	15	15	15
Anzahl der Wohnheimplätze (vermietbar, nicht in Sanierung)	5.136	5.183	5.003
Umsatzerlöse Wohnheime gesamt	14.358.176 €	14.771.361 €	16.456.593 €
AUSBILDUNGSFÖRDERUNG			
Zahl der BAföG-Anträge	9.583	10.055	10.701
Ausgezahlte Fördermittel (in Mio. €)	51,1	53,9	63,1
durchschnittlicher Förderbetrag in Leipzig	584 €	624 €	666 €
max. Förderbetrag/Bedarfssatz pro Monat	861 € ³	934 € ⁴	934 € ⁴
Monat mit den höchsten Zahlfällen	Juni (6.835)	März (6.939)	Februar (7.473)
BERATUNG			
Anzahl der Sozialberatungskontakte	3.312	3.761	5.776
Anzahl der psychosozialen Beratungskontakte	3.273	4.866	5.297
Anzahl der Rechtsberatungen	183	248	300
Anzahl der Rechtsauskünfte	71	70	58
Zahl der Jobvermittlungen	12.426	11.571	16.686
BETREUUNGSANGEBOTE			
Anzahl der Kinderbetreuungsplätze ⁵	286	286	286
KULTURFÖRDERUNG			
Ausgereichte Fördermittel	21.785 €	38.103 €	33.494 €

¹ jeweils zum 2. Wintersemester, ohne Semesterticket/Mobilitätsfonds / ² Betrachtung der ganzjährig zur Verfügung stehenden Sitzplätze / Reduzierung Sitzplätze durch Erneuerung Brandschutzkonzept der Universität Leipzig / ³ bzw. 941 € für Studierende abseits des 30. Lebensjahres / ⁴ bzw. 1.018 € für Studierende abseits des 30. Lebensjahres / ⁵ jeweils zum 31.12., eigenbetrieben und in Kooperation

Meilensteine 2023

01 | JANUAR



Cafeteria Dittrichring eröffnet nach Umbauten wieder
[Seite 28]

02 | FEBRUAR



Erhöhung der Wohnheimmieten wegen gestiegener Energiepreise
[Seite 31]

03 | MÄRZ



Einführung von Freitisch-Gutscheinen und Aufstockung der Härtefallzuschussmittel für Studierende
[Seite 43]



Cafeteria im Musikviertel wird 20 Jahre alt
[Seite 11]

04 | APRIL



Wiedereröffnung Studentenwohnheim Mainzer Straße 2a nach Modernisierung
[Seite 32]



Baustart für die Modernisierung im Studentenwohnheim Mannheimer Straße 5-7
[Seite 32]



Eröffnung der neuen veganen Backstube in der Mensa am Elsterbecken
[Seite 29]



Start des Deutschlandticket-Upgrades für Studierende
[Seite 59]

05 | MAI



Infotag für internationale und geflüchtete Studieninteressierte 2023
[Seite 53]



Novelle des Sächsischen Hochschulgesetzes
[Seite 11]

06 JUNI



Wechsel im Verwaltungsratsvorsitz
[Seite 11]



Zweite Erhöhung der Wohnheimmieten wegen gestiegener Instandhaltungspreise
[Seite 31]

07 JULI



Neue Fahrrad-reparaturstation an der HTWK
[Seite 59]

08 AUGUST



Vegan-freundlich: Mensa am Medizin-campus erhält drei Sterne von PETA
[Seite 29]

09 SEPTEMBER



Kapazitätsaufstockung für psychosoziale Beratungsangebote verlängert
[Seite 46]

10 OKTOBER



Über 100.000 Einwegverpackungen gespart mit dem Mehrwegsystem Relevo
[Seite 28]



Wiedereröffnung Studentenwohnheim Joh.-R.-Becher-Str. 11B mit 111 Wohnheimplätzen nach Sanierung
[Seite 32]

11 NOVEMBER



Neues und verbessertes Portal für Studi-Jobs ist online
[Seite 39]

12 DEZEMBER



Beschluss: Deutschland-Semesterticket kommt im Sommersemester 2024
[Seite 59]



Fördermittelzuweisung aus dem Programm »Junges Wohnen« erhalten
[Seite 11]



Cafeteria im Musikviertel wird 20 Jahre alt

Die Cafeteria im Musikviertel wurde 2003 als Cafeteria Beethovenstraße bzw. Cafeteria im Geisteswissenschaftlichen Zentrum der Universität Leipzig errichtet und diente schon als Veranstaltungslocation für Literaturcafés und als Filmkulisse. Beruhend auf dem Ergebnis der Mensazufriedenheitsbefragung im

Jahr 2015, in der besonders der Wunsch nach einem wechselnden und vielfältigeren Essensangebot in dieser Cafeteria geäußert wurde, modernisierte das Studentenwerk im Jahr 2016 diese Einrichtung. Die Cafeteria bietet seitdem ein erweitertes Angebot mit verschiedenen Snacks sowie hochwertigen Kaffeespezialitäten. Zur Feier des 20. Geburtstags gab es am 22. März 2023 veganen Kuchen aus der haus-eigenen Bäckerei.

Novelle des Sächsischen Hochschulgesetzes

Mit der vom Sächsischen Landtag beschlossenen Hochschulgesetznovelle vom 31.05.2023 treten u.a. folgende Änderungen für die Studentenwerke in Kraft:

- Ermächtigung der Staatsregierung mit den Studentenwerken mehrjährige Zuschussvereinbarungen abzuschließen
- Zulässigkeit der Rücklagenbildung insbesondere für Investitionen
- Ermächtigung für Abweichungen von der SäHO und dem HGB für die Studentenwerke durch Rechtsverordnung des SMWK im Einvernehmen mit dem SMF

Wechsel im Verwaltungsratsvorsitz

In seiner Juni-Sitzung verabschiedet der Verwaltungsrat des Studentenwerkes den langjährigen studen-

tischen Vorsitzenden Dominik Schwarz und wählt Sabine Giese als neue studentische Vorsitzende.

Fördermittelzuweisung aus dem Programm »Junges Wohnen« erhalten

Das Studentenwerk Leipzig erhielt im November die Fördermittelbescheide des Freistaates Sachsen in Höhe von knapp 16 Millionen Euro aus dem Bundesprogramm »Junges Wohnen« für Wohnheim-

Modernisierungen in den Jahren 2023 bis 2027. Der Bund stellt davon rund 12 Mio. Euro und der Freistaat Sachsen knapp 4 Mio. Euro bereit. Zusammen mit Eigenmitteln des Studentenwerkes Leipzig von rund 8 Mio. Euro können im Zeitraum 2023 bis 2027 rund 434 Plätze modernisiert werden.



Aufgaben, Finanzierung & Organisation



Aufgaben

Das Studentenwerk Leipzig ist als gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts mit 316 Beschäftigten gemäß § 118 Sächsisches Hochschulgesetz zuständig für die soziale, wirtschaftliche, gesundheitliche und kulturelle Betreuung und Förderung der gut 40.000 Studierenden an sieben Leipziger Hochschulen. Mit seinen vielfältigen Angeboten rund ums Studium gestaltet das Studentenwerk Leipzig den Studienalltag und die soziale Infrastruktur an den Leipziger Hochschulen maßgeblich mit. Dabei steht der soziale Auftrag – die Studierenden bei einem erfolgreichen Studium zu unterstützen – stets im Vordergrund. Damit Studieren unabhängig von Einkommen und sozialer Herkunft gelingt!

In 2023 betreute das Studentenwerk Leipzig die Studierenden dieser Hochschulen:

- Universität Leipzig
- Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig
- Hochschule für Musik und Theater »Felix Mendelssohn Bartholdy« Leipzig
- Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig
- HHL Leipzig Graduate School of Management
- Berufsakademie Sachsen – Staatliche Studienakademie Leipzig
- iba Leipzig – Internationale Berufsakademie

Studienstandort Leipzig wächst

Der Studienstandort Leipzig erfreut sich hoher Attraktivität. Zum Wintersemester 2022/23 stieg die Zahl der beitragspflichtigen Studierenden erstmals über 40.000.



Entwicklung der Studierendenzahl seit 2012 bis 2023 (beitragspflichtige Studierende jeweils Stand Wintersemester)



Wirtschaftliche Lage im Überblick

Mit dem Auslaufen der Corona-Pandemie und der vollen Wiederaufnahme des Präsenzbetriebs in Hochschulen und Studentenwerk befand sich das Studentenwerk Leipzig in 2023 wieder voll auf Wachstumskurs. Die Nachfrage nach den Studentenwerksleistungen lag in fast allen Bereichen – außer im Bereich der Kinderbetreuung – wieder mindestens auf, größtenteils sogar deutlich über dem Vor-Pandemie-Niveau (d. h. über den Werten von 2019). In der Folge musste auch der Personalbestand wieder erhöht werden, um die gestiegenen Bedarfe zu decken. Der Personalbestand erhöhte sich von 315 im Jahresdurchschnitt 2022 auf 316 im Jahresdurchschnitt 2023.

Belastend auf die wirtschaftliche Lage wirkten sich ganzjährig die Inflation und Lieferengpässe aus – insbesondere in den Bereichen Wareneinkauf, Energie sowie Bau und Instandhaltung. Trotz der allgemeinen Entlastungsmaßnahmen des Bundes (wie Wegfall der EEG-Umlage, Reduktion der Mehrwertsteuer, Strompreisbremse) mussten in der Folge insbesondere im Bereich der Studentenwohnheime Mietpreiserhöhungen um durchschnittlich insgesamt 40 Euro pro Platz und Monat umgesetzt werden, um einen Ausgleich zu erzielen.

Die Landeszuschüsse zum laufenden Betrieb und für Investitionen lagen mit rund 6,3 Mio. Euro (Zuschuss laufender Betrieb) und rund 3 Mio. Euro (Investitionszuschuss) über dem Vorjahresniveau, so dass wichtige Investitionsvorhaben trotz Inflationsentwicklung plan-

mäßig umgesetzt werden konnten. Im vierten Quartal 2023 erhielt das Studentenwerk Leipzig zudem die Fördermittelzuweisungen des Sächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst aus dem Bundesförderprogramm »Junges Wohnen« in Höhe von knapp 16 Mio. Euro für Wohnheimmodernisierungsmaßnahmen im Zeitraum von 2023 bis 2027. Damit können die anstehenden dringenden Maßnahmen zum Bestandserhalt fortgesetzt und trotz drastisch gestiegener Baupreise weiterhin bezahlbare Mietpreise für die Studierenden gewährleistet werden.

Da auch die Studierenden erheblich von den Inflationsentwicklungen betroffen waren, waren in 2023 zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen des Studentenwerkes Leipzig für bedürftige Studierende notwendig. So wurden z. B. als neues Unterstützungsangebot Freitische in den Mensen für bedürftige Studierende eingeführt und die Budgets für Härtefallzuschüsse an unverschuldet in Notlagen geratene Studierende erheblich aufgestockt.

Der nach HGB aufgestellte Jahresabschluss 2023 zeigt ein differenziertes Bild in den verschiedenen Geschäftsbereichen. Das Amt für Ausbildungsförderung schloss mit ausgeglichenem Ergebnis nach Kostenersatz ab. Die Bereiche Mensen und Cafeterien und Soziale Dienste schlossen nach Zuschuss mit leicht positiven Ergebnissen ab, die den zweckgebundenen Rücklagen zugeführt wurden. Der Bereich Studentenwohnheime schloss aufgrund der hohen Sanierungsaktivitäten mit negativem Ergebnis ab, das aus der dafür vorgesehene Rücklage ausgeglichen werden konnte.

Ausgeglichene Ergebnisse in den Geschäftsbereichen Mensen und Cafeterien, Amt für Ausbildungsförderung und Soziale Dienste

Im Bereich **Mensen und Cafeterien** lagen die Umsätze in 2023 mit 7,7 Mio. Euro rund 6 % über dem Vergleichswert 2019 (vor Pandemie) allerdings noch um 10 % unter Plan. Zur Deckung der stark gestiegenen Nachfrage war eine Wiederaufstockung des Personalbestands notwendig. Inflationseffekte führten zu

erheblichen Kostensteigerungen; aufgrund der hohen Belastungen der Studierenden durch die Inflation gab es nur sehr begrenzten Spielraum für Preiserhöhungen. Nach Zuschuss des Freistaates Sachsen zum laufenden Betrieb konnte in diesem Bereich ein leicht positives Ergebnis erreicht werden.

Der Bereich der **Sozialen Dienste** war in allen Bereichen – außer im Bereich Kinderbetreuung – wieder stark nachgefragt. Insbesondere die Psychosoziale Beratung und die Sozialberatung waren aufgrund

der Pandemienachwirkungen und der Inflationsbelastungen von Studierenden sehr stark nachgefragt. In der Psychosozialen Beratung wurden auch in 2023 die vorübergehend aufgestockten Kapazitäten beibehalten um den gestiegenen Bedarf zu decken. Allerdings standen in 2023 keine Corona-Bewältigungsfondsmittel zur Deckung mehr zur Verfügung. Durch

den deutlich höheren Zuschuss zum laufenden Betrieb konnte der Bereich der Sozialen Dienste in 2023 dennoch mit einem leicht positiven Ergebnis abschließen.

Das **Amt für Ausbildungsförderung**, das vollumfänglich aus dem Kostenersatz des Freistaates finanziert wird, schloss mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab.

Sanierungsbedingtes Defizit im Geschäftsbereich Studentisches Wohnen

Im Bereich der Studentenwohnheime bietet das Studentenwerk Leipzig bezahlbaren Wohnraum für rund 12 % der Leipziger Studierenden. Mit Beginn des Wintersemesters 2023/24 zeigte sich die deutliche Verknappung bezahlbaren Wohnraums am freien Markt in Form einer hohen Nachfrage nach Studentenwohnheimplätzen und einer Spitzenauslastung von 98,5 % im Jahresdurchschnitt. Die Warteliste auf ei-

nen Wohnheimplatz löste sich anders als in früheren Jahren auch bis zum Jahresende nicht auf, so dass bei Fortsetzung dieser Marktentwicklung Kapazitätserweiterungen notwendig werden.

Der Bereich des **Studentischen Wohnens** schloss infolge einer hohen Sanierungstätigkeit in 2023 mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 1,2 Mio. Euro ab. Der Ausgleich erfolgt aus angesparten Eigenmitteln aus den Mieterträgen für Modernisierungs- und Instandhaltungsprojekte.

Finanzierung

Das Studentenwerk Leipzig finanziert das **operative Geschäft** im Wesentlichen aus den folgenden vier Quellen:

- den Umsatzerlösen in den Wohnheimen, Mensen und Cafeterien,
- den Semesterbeiträgen der Studierenden,
- dem Kostenersatz des Freistaates Sachsen für das Amt für Ausbildungsförderung sowie
- den Finanzhilfen des Freistaates Sachsen und sonstigen Zuwendungen.

Die **Umsatzerlöse** – die in Normaljahren knapp zwei Drittel zur Finanzierung beitragen – lagen im Jahr 2023 mit 24,7 Mio. Euro zwar etwas unter dem Plan, aber wieder auf einem normalen Niveau.

24,7 Mio. €
Umsatz

Die **Semesterbeitragseinnahmen** erhöhten sich in 2023 infolge steigender Studierendenzahlen leicht um rund 17.000 Euro auf rund 6,2 Mio. Euro. Mit den Semesterbeiträgen zum Studentenwerk wird die Bereitstellung der sozialen Infrastruktur

in den Mensen und Cafeterien des Studentenwerkes Leipzig (68,80 Euro Semesterbeitrag) sowie im Bereich Soziale Dienste/DSW (11,20 Euro Semesterbeitrag) mitfinanziert.

6,2 Mio. €
Semesterbeiträge

Der benötigte **Kostenersatz** des Freistaates für das Amt für Ausbildungsförderung lag in 2023 bei erhöhten Antragszahlen mit 2,1 Mio. Euro rund 116.000 Euro über dem Vorjahresniveau.

2,1 Mio. €
Kostenersatz

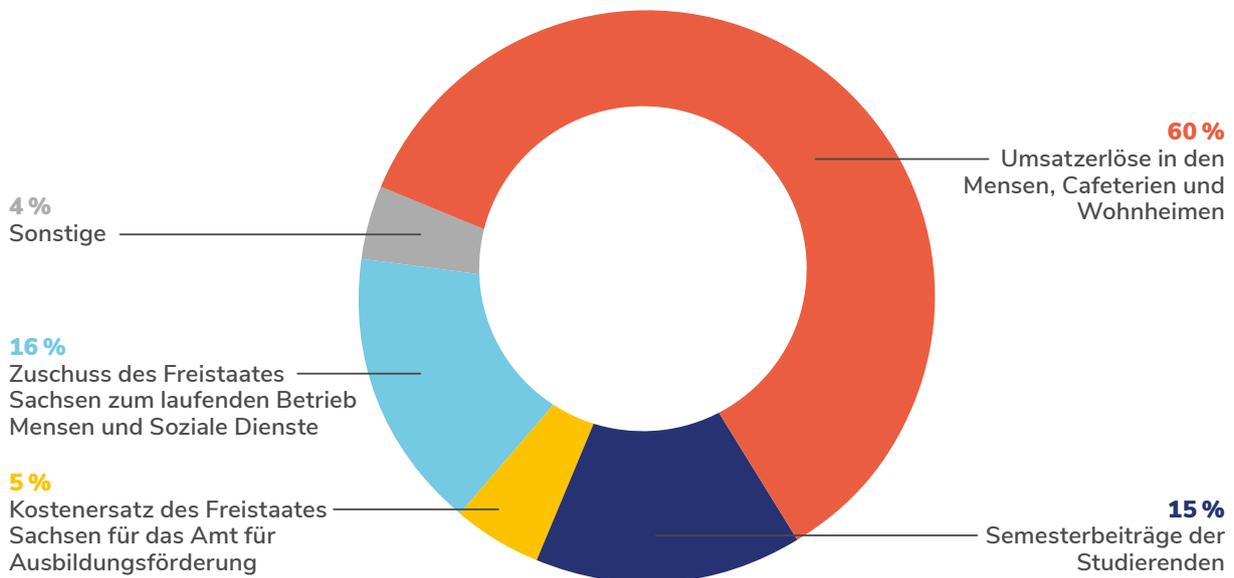
Der **Zuschuss des Freistaates Sachsen zum laufenden Betrieb** der vier sächsischen Studentenwerke wurde im Doppelhaushalt 2023/24 von 12,2 Mio. auf 12,48 Mio. Euro für 2023

erhöht. Der Zuschuss wird seit 2021 nicht mehr nur zur Mitfinanzierung der Geschäftsbereiche Mensen / Cafeterien und Soziale Dienste gewährt, sondern anhand des planmäßigen Liquiditätsbedarfs für das Studentenwerk insgesamt bemessen. Da das Studentenwerk Leipzig in 2023 eine vergleichs-

6,3 Mio. € Zuschuss zum laufenden Betrieb

weise hohe Investitions- und Instandhaltungstätigkeit v. a. im Studentischen Wohnen und in den Verpflegungseinrichtungen geplant hatte, erhielt es für 2023 mit 6,3 Mio. Euro deutlich mehr Zuschuss zum laufenden Betrieb zugewiesen als im Vorjahr.

Finanzierungsanteile im operativen Geschäft des Studentenwerkes Leipzig im Jahr 2023



Das Studentenwerk Leipzig finanziert das **Investitionsgeschehen** im Anlagevermögen (insbesondere zur Modernisierung der Studentenwohnheime und der Mensen und Cafeterien sowie der Einrichtungen der Sozialen Dienste) aus Eigenmitteln und aus Zuschüssen des Freistaates Sachsen. Für das Jahr 2023

wurden durch den Freistaat Sachsen **Investitionszuschüsse** für Modernisierungsmaßnahmen in Mensen, Cafeterien und Studentenwohnheimen in Höhe von 3 Mio. Euro zugewiesen. Zudem konnten Zuschussmittel zur Investitionsvorsorge aus Vorjahren in Höhe von 1,6 Mio. Euro verwendet werden.

Investitions- und Instandhaltungsgeschehen

Zur Erhaltung des Anlagevermögens des Studentenwerkes Leipzig von rund 97 Mio. Euro sowie der zur Nutzung überlassenen Einrichtungen sind regelmäßig größere **Instandhaltungs- und Ersatzinvestitions-**

maßnahmen erforderlich. Zuschüsse des Freistaates Sachsen werden für Ersatzinvestitionen und Instandhaltungsmaßnahmen in den Mensen und Cafeterien bereitgestellt und seit 2019 auch zur Mitfinanzierung von Bau- und Modernisierungsmaßnahmen in den Studentenwohnheimen.

In 2023 war die Investitions- und Instandhaltungstätigkeit vor allem in den für Studentenwohnheimbetrieb genutzten Liegenschaften deutlich höher als im Vorjahr. In 2023 wurden rund 7,5 Mio. Euro investiert. Der Wert des Anlagevermögens erhöhte sich von 94,3 Mio. Euro in 2022 auf 97,3 Mio. Euro in 2023. Der Instandhaltungsaufwand belief sich im Jahr 2023 auf 8,9 Mio. Euro.

16,4 Mio. €
für Investition und
Instandhaltung
davon
4,7 Mio. €
aus Landesmitteln

- Modernisierung von Aufzugsanlagen in den Studentenwohnheimen Mannheimer Straße 5–7 und Titania-weg 7
- Modernisierung der Gebäudeleit-technik in der Mensa am Park und der Mensa am Elsterbecken
- Fortsetzung der Digitalisierung der Lebensmittelhygieneprozesse in den Mensen und Cafeterien (Teil-projekt II)

Insgesamt wurden in 2023 damit 16,4 Mio. Euro für den Erhalt der Gebäude und Einrichtungen eingesetzt.

Der Freistaat Sachsen stellte dabei in 2023 Investitionszuschüsse in Höhe von 475.000 Euro für das mehr-jährige Bauvorhaben in der Mainzer Straße 2a sowie rund 2,5 Mio. Euro für das mehrjährige Modernisie-rungsvorhaben im Studentenwohnheim Mannheimer Straße zur Verfügung. Da der zugewiesene Zuschuss zum laufenden Betrieb in 2023 mit ca. 6,3 Mio. Euro deutlich höher als in der Vergangenheit war, konnte ein Teil dieser Mittel ebenfalls zum Erhalt der Gebäu-de und Einrichtungen genutzt werden. So konnten in 2023 Mittel in Höhe von 48.000 Euro aus dem Zu-schuss zum laufenden Betrieb für kleinere Maßnahmen im Bereich Mensen & Cafeterien verwendet werden.

In Summe wurden rund 4,7 Mio. Euro aus Mitteln des Freistaates für den Erhalt der Gebäude und Einrich-tungen eingesetzt.

Dabei wurden u. a. die folgenden Maßnahmen begon-nen bzw. umgesetzt:

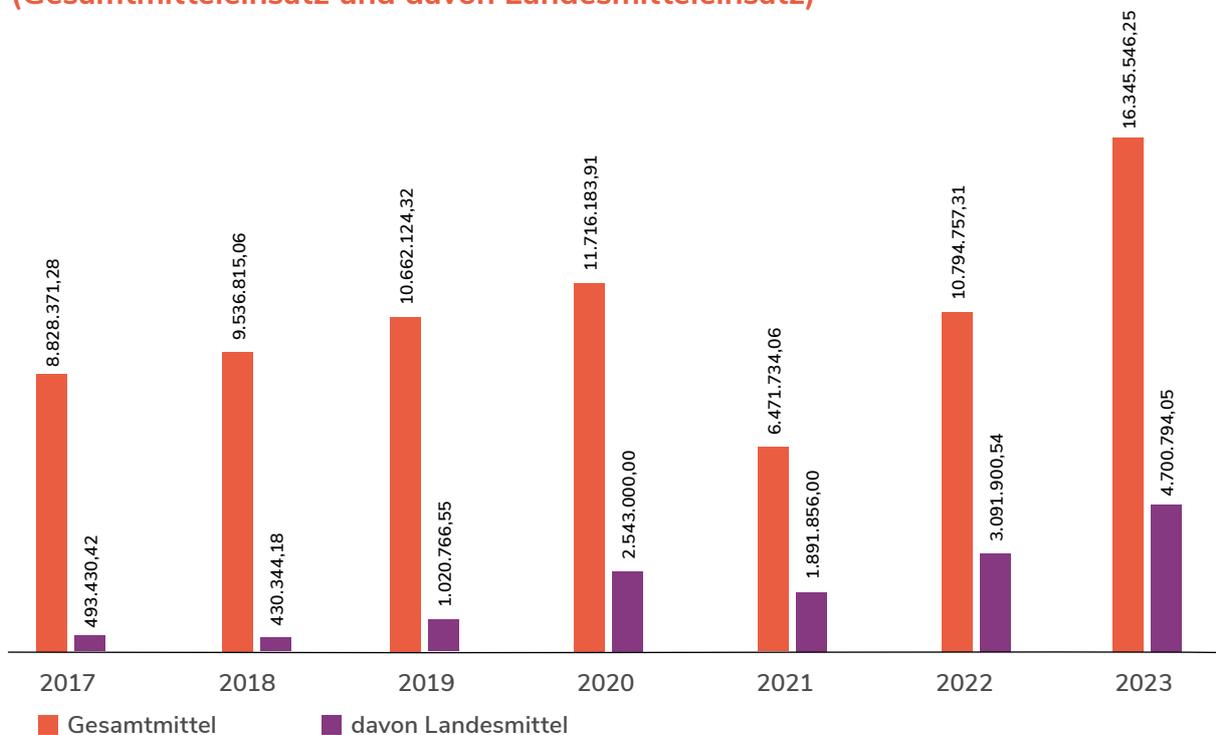
- Beginn der Modernisierung im Studentenwohn-heim Mannheimer Straße 5–7 (mehrjährige Maß-nahme von April 2023 bis Februar 2024)
- Abschluss der Modernisierung von haustechni-schen Anlagen im Studentenwohnheim Mainzer Straße 2a im Rahmen der mehrjährigen Sanie-rungsmaßnahme (mehrjährige Maßnahme von Oktober 2021 bis Februar 2023)
- Strangsanierung im Studentenwohnheim Johannes-R.-Becher-Straße 11B – Instandsetzungsmaßnahme der Haustechnik (Wasser, Lüftung, Sanitär) – ohne Veränderung der Wohnformen – und Ausstattung der Wohneinheiten mit neuen Küchen- und Zimmer-möbeln



In den **Verpflegungseinrichtungen** konnte mithilfe der Baumaßnahmen und der Zuschüsse des Freistaa-tes Sachsen in den vergangenen Jahren seit 2014 in fast allen Einrichtungen eine Modernisierung durch-geführt werden. Neben Ersatzinvestitionen in Gerä-te und Möblierung steht in den kommenden Jahren noch die grundlegende Modernisierung bzw. der Ersatz der Mensa Peterssteinweg an, die in Zusammenhang mit der Standortsuche für eine neue Mensa für den Neubau der Juristischen Fakultät der Universität Leip-zig am Wilhelm-Leuschner-Platz bisher noch zurück-gestellt wurde.

In den **Studentenwohnheimen** wurde im Jahr 2014 mit der hausweisen Sanierung der Bestandswohn-heimen begonnen, deren Fortsetzung in den kommen-den Jahren zwingend erforderlich ist, um die Substanz und die Vermietbarkeit zu erhalten. Über 20 Jahre nach der Erstsanierung besteht in den kommenden Jahren

Entwicklung Investitions- und Instandhaltungsgeschehen 2017 bis 2023 (Gesamtmitteleinsatz und davon Landesmitteleinsatz)



ein erhöhter Bedarf an Ersatzinvestitionen und Großinstandhaltungsmaßnahmen. Den sächsischen Studentenwerken war bis 2020 über die Wirtschaftsführungsrichtlinie eine Abschreibungsdauer für Immobilien von 60 Jahren vorgegeben. Es zeigt sich, dass diese zwar zur Sicherstellung sozialer Mietpreise in den Studentenwohnheimen sorgt, aber die tatsächliche Nutzungsdauer wesentlicher Gebäudebestandteile (z. B. Sanitär- und Lüftungsanlagen) deutlich geringer ist. Teile des Anlagevermögens müssen daher bereits deutlich vor Ablauf der 60 Jahre ersetzt werden, ohne dass über die Mieterlöse die finanziellen Mittel für die Wiederbeschaffung hätten verdient werden können. Ein nachhaltiges Bewirtschaften der Studentenwohnheime ohne staatliche Zuschüsse ist auf diese Weise nicht möglich. Auch bei den erforderlichen Großinstandhaltungsmaßnahmen zeigt sich, dass die aus den Mieterträgen in Anwendung der Wirtschaftsführungsrichtlinie gebildeten Instandhaltungsrücklagen nicht ausreichen, um den Bedarf vollständig zu decken. Sollen die sozialen Mietpreise in den Studentenwohnheimen auch zukünftig erhalten bleiben, ist ein Zuschuss des Freistaates für Investitionen

und für Großinstandhaltungsmaßnahmen für die Erhaltung und Modernisierung der Studentenwohnheime auch in Zukunft zwingend erforderlich.

Dass der Freistaat Sachsen seit 2019 wieder Zuschussmittel für Studentenwohnheimbau- und -sanierungsprojekte bereitstellt und in 2023 nun auch die Bundesregierung mit dem Bundesförderprogramm »Junges Wohnen« ein mehrjähriges Förderprogramm für Wohnheimbau- und -modernisierung aufgelegt hat, ist daher eine sehr wichtige positive Weichenstellung für die sächsischen Studentenwerke und die Studierenden an sächsischen Hochschulen.

Für ein nachhaltiges Wirtschaften und den Erhalt der bedarfsgerechten sozialen Infrastruktur des Studentenwerkes Leipzig ist es zwingend erforderlich, dass sowohl der Zuschuss des Landes zum laufenden Betrieb als auch der Zuschuss für Investitionen in Zukunft unter Berücksichtigung von preisbedingten Kostensteigerungen auf kostendeckendem Niveau gewährt werden.



Organisation

Die Organe des Studentenwerkes sind der Verwaltungsrat und die Geschäftsführung. Wesentliche Beschlüsse werden gemäß Sächsischem Hochschulgesetz vom Verwaltungsrat des Studentenwerkes Leipzig getroffen, der paritätisch aus studentischen und nicht-studentischen Vertreter:innen besetzt ist (siehe Anlage »Verwaltungsrat« Seite 65). Zur Beratung und Beschlussfassung setzt der Verwaltungsrat folgende Ausschüsse ein:

- Sozialausschuss
- Kulturausschuss
- Semesterticketausschuss

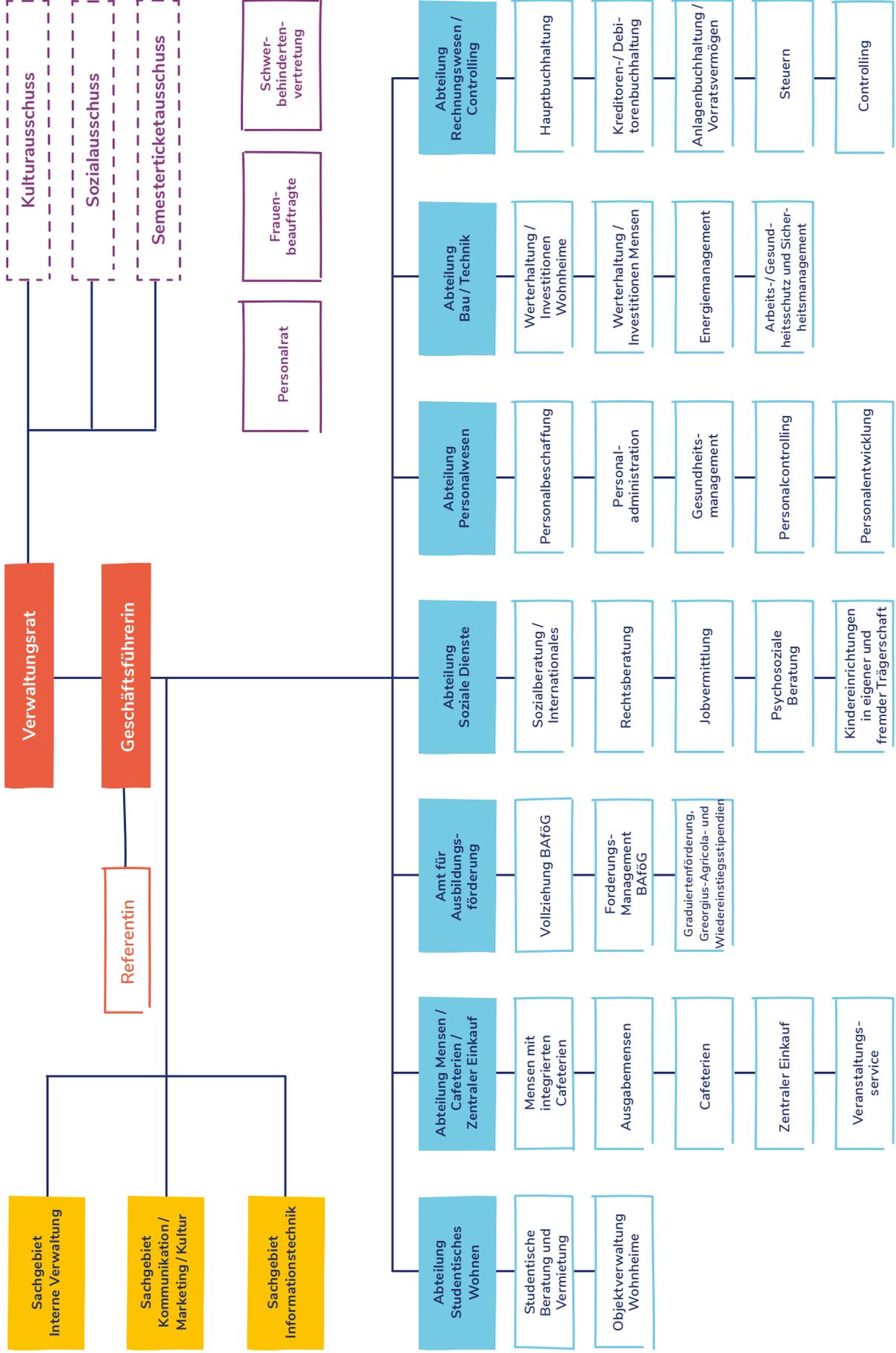
Das Studentenwerk ist nach den vier großen Leistungsbereichen organisiert:

- Mensen & Cafeterien
- Studentisches Wohnen
- BAföG
- Soziale Dienste

Diese werden ergänzt um die zentralen Dienstleistungsabteilungen:

- Personalwesen
- Rechnungswesen/ Controlling
- Bau/Technik
- Kommunikation/ Marketing/ Kultur
- Interne Verwaltung
- Informationstechnik

Hinzu kommen der Personalrat, die Frauenbeauftragte und die Schwerbehindertenvertretung (siehe Organigramm Seite 20).





Das Studentenwerk Leipzig als Arbeitgeber

Mit dem Auslaufen der Corona-Pandemie und dem Wiederanstieg der Nachfrage auf bzw. über Vor-Pandemie-Niveau mussten im Jahr 2023 – insbesondere im Bereich der Verpflegungseinrichtungen – verstärkt Stellen wiederbesetzt werden. Da die Bewerber:innenlage bei vielen Ausschreibungen überschaubar war, war die Stellenbesetzung eine ganzjährige Herausforderung. Insgesamt wurden 36 Personen in den verschiedenen Abteilungen und Sachgebieten neu eingestellt. Die Anzahl der Beschäftigten betrug damit im Jahr 2023 insgesamt 316 Personen (2022: 315, ohne Personen im Freiwilligen Dienst, BA-Studierende und Auszubildende). Die Vollbeschäftigtenzahl betrug 270 Personen (2022: 267).

Die **Personalbindung und -gewinnung** ist weiterhin ein wichtiges Thema in der Personalarbeit des Studentenwerkes Leipzig. Schwerpunkt in der Personalarbeit war im Jahr 2023 die Attraktivität des Studentenwerkes Leipzig als Arbeitgeber zu stärken und die Herausstellung der Vorteile eines Jobs im Studentenwerk.

Wer im Studentenwerk Leipzig arbeitet, profitiert von einem krisenfesten Job und – wo immer möglich – von flexiblen und familienfreundlichen Arbeitszeiten. Für viele unserer Beschäftigten ist unser sozialer Auftrag mit dem Ziel der Chancengleichheit im Studium eine starke Motivation, bei uns zu arbeiten. Die Arbeit für und mit den Studierenden wird von unseren Beschäftigten als Bereicherung erlebt.

Das **mobile Arbeiten**, das in Zeiten der Pandemie aus Infektionsschutzgründen eingeführt wurde, konnte in 2023 in eine dauerhafte Regelung überführt werden. Mit der Möglichkeit bis zu 40 % der wöchentlichen Arbeitsleistung in der mobilen Arbeit zu erbringen, soll eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ermöglicht werden.

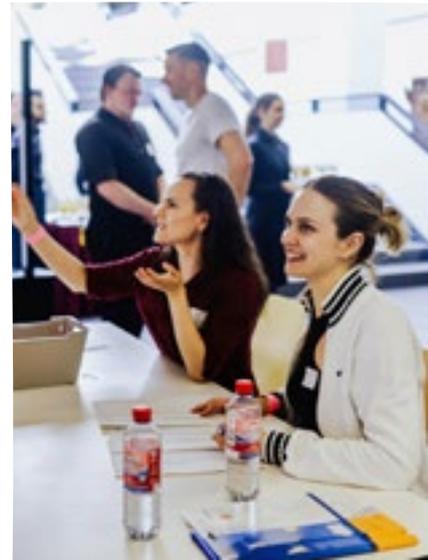
Als öffentlicher Arbeitgeber gilt für die Arbeitsverhältnisse im Studentenwerk Leipzig der Tarifvertrag der Länder. Neben der alljährlichen Jahressonderzahlung im November konnte 2023 den Beschäftigten als Ergebnis der **Tarifeinigung** eine steuer- und sozialversicherungsfreie Inflationsausgleichszahlung von 1.800 Euro für Vollzeitbeschäftigte ausgezahlt werden. Teilzeitbeschäftigte erhielten den Inflationsausgleich zeitanteilig.

316
Beschäftigte

Seit Dezember 2023 wird unseren Beschäftigten auch das **Deutschlandticket** (49-Euro-Ticket) als Jobticket angeboten. Die Beschäftigten erhalten dabei einen Rabatt von 5 % sowie einen Zuschuss vom Studentenwerk Leipzig in Höhe von 25 % (derzeit 12,25 Euro pro Monat).

Dem Studentenwerk ist es wichtig, dass sich die Beschäftigten auch in einem ungezwungenen Rahmen austauschen und begegnen können. Dafür ermöglicht das Studentenwerk jährlich verschiedene **Veranstaltungen**. Im Jahr 2023 fanden wieder Team-Weihnachtsfeiern statt, die durch das Studentenwerk finanziell unterstützt wurden. Den Höhepunkt bildete das Betriebsfest im Juni, das nach mehrjähriger Pause für alle Beschäftigten in der hauseigenen Mensa am Elsterbecken stattfinden konnte. Zusätzlich wurde eine Veranstaltung für alle Neueinsteiger:innen organisiert, um diesen einen erfolgreichen Einstieg ins Unternehmen zu ermöglichen.

Sportbegeisterte Beschäftigte können jedes Jahr am Leipziger Firmenlauf teilnehmen – 17 Mitarbeiter:innen waren 2023 wieder mit dabei. Das Studentenwerk Leipzig übernimmt die Startgebühr und lädt im Anschluss zum gemeinsamen Zusammensein und einem Snack ein.



Mensen und Cafeterien



Um die Leipziger Studierenden mit preiswertem, gesundem und ausgewogenem Essen am Hochschulstandort versorgen zu können, betreibt das Studentenwerk Leipzig zehn Mensen und Cafeterien im gesamten Stadtgebiet. Damit kommen wir unserem Versorgungsauftrag nach, der im Sächsischen Hochschulgesetz verankert ist. Alle Mensen und Cafeterien sind

so gelegen, dass auch kleinere Hochschulstandorte gut angebunden sind und sie von den Studierenden auch als Kommunikations- und Aufenthaltsräume während der Pausen genutzt werden können. Täglich gibt es in allen Einrichtungen ein vielfältiges Angebot, das eine bezahlbare, gesunde Versorgungsmöglichkeit für alle Studierenden gewährleistet.

Anhaltende Inflation und erhöhte Lebensmittelpreise

Die im Jahr 2023 anhaltend hohen Lebensmittel- und Energiepreise machten auch dem Studentenwerk zu schaffen.

Seit Beginn des Russland-Kriegs gegen die Ukraine im Jahr 2022 verdoppelten sich die Preise in manchen Lebensmittelbereichen; die Inflationsrate lag im Jahr 2023 auf einem vergleichsweise hohen Niveau. Preissteigerungen beim Wareneinsatz waren insbesondere bei Kartoffeln, Eiern, Mehl, Milch, Obst und Gemüse, Fleisch und Papierwaren zu verzeichnen.

Eine generelle Anhebung sämtlicher Essenspreiskategorien konnte vermieden werden; allerdings mussten, wie bereits im Jahr 2022, viele Rezepturen in höhere Essenspreiskategorien überführt und einige Artikelpreise im Cafeteria-Sortiment sowie die Preise für mittlere und große Salate und Grillteller angehoben werden.

Im Jahr 2023 ist es dem Studentenwerk Leipzig gelungen, trotz der fortwährenden Inflation durch die Gestaltung des Speiseplans ein bezahlbares und ausgewogenes Angebot auch für Studierende mit geringem Budget sicherzustellen.

Portionen und Umsatz wieder über Vor-Pandemie-Niveau

Im Zuge der Wiederaufnahme des ganzjährigen Präsenzbetriebs an den Hochschulstandorten konnten die Umsatzzahlen der Mensen und Cafeterien in 2023 um 2,06 Mio. Euro/ +37 % gegenüber dem Vorjahresniveau gesteigert werden.

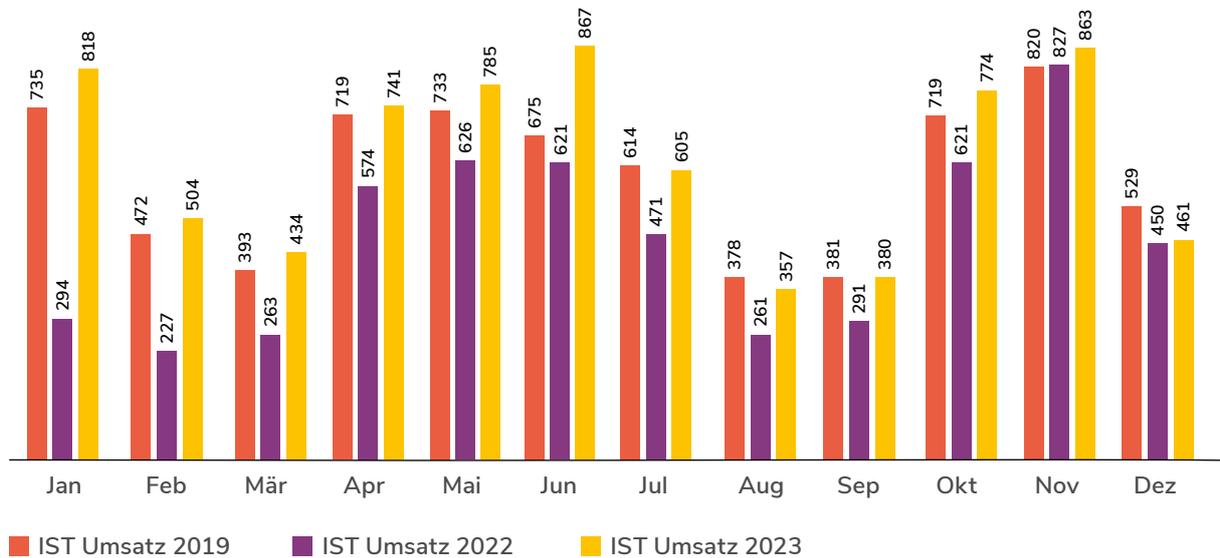
Im Geschäftsjahr 2023 wurden rund 1.727.740 Essensportionen verkauft. Zusammen mit dem Verkauf von Cafeteria-Sortimenten sowie sonstigen Umsatzerlösen wurde ein Umsatz von 7,7 Mio. Euro erzielt. Damit lagen die Umsatzerlöse bei 89 % zum

Planumsatz. Im Vergleich zum letzten vollständigen Jahr vor der Pandemie (2019) lagen die Portionszahlen in 2023 bei rund 102 % und der Umsatz aus dem Mensa- und Cafeteriageschäft in 2023 bei rund 106 % gegenüber 2019. Damit lagen Portionen und Umsatz erstmalig wieder über Vor-Pandemie-Niveau.

7,7 Mio. €
Umsatz

Umsatz Mensen und Cafeterien 2019, 2022 und 2023 nach Monaten

in Tsd. EUR



Die ganzjährig hohe Auslastung in den Mensen und Cafeterien erforderte eine verstärkte Wiederbesetzung der Stellen, wobei die Bewerber:innenlage in diesem Bereich überschaubar war, so dass der Personalbedarf nicht in voller Höhe gedeckt werden konnte.

Im Zuge dessen musste in der Mensa am Park die Abendgaststätte eine Stunde früher als vor der Pandemie schließen, gleiches galt für die Cafeteria im Musikviertel. Das Bistro in der Mensa am Park musste komplett geschlossen bleiben.

Auch die Zeitarbeitsfirmen hatten Schwierigkeiten bei der Bereitstellung von Personal, so dass es bei krankheitsbedingten Ausfällen zu vorübergehenden außerplanmäßigen Schließungen einiger Einrichtungen im Jahr 2023 kam. Weiterhin kam es im November/Dezember 2023 im Rahmen der Tarifverhandlungen der Länder zu Personalstreiks und außerplanmäßigen Einschränkungen einiger Einrichtungen mit entsprechenden Umsatzverlusten.

Zur Deckung der laufenden Kosten wurden planmäßige Zuschüsse des Freistaates Sachsen zum laufenden Betrieb in Höhe von 5,7 Mio. Euro eingesetzt.

Bestverkaufte Essen

2023 wurden insgesamt **1.727.740 Essen** in allen Mensen verkauft.

Platz 1 der meistverkauften Essen in 2023 waren mit **359.730 Portionen die veganen Speisen** (20,8 %), auf Platz 2 folgte der **Pastateller mit 325.920 Portionen** (18,9 %).

Investitionen

Für den Bereich der Mensen und Cafeterien wurden im Jahr 2023 rund 320.000 Euro für Investitionen inklusive geringwertige Wirtschaftsgüter aufgewendet. Zudem wurden 2,16 Mio. Euro für Instandhaltung der Verpflegungseinrichtungen aufgewendet. Diese

**2,5 Mio. €
für Investition und
Instandhaltung**

wurden aus Landeszuschüssen zum laufenden Betrieb finanziert. Damit wurden u.a. die folgenden Maßnahmen realisiert:

- Einrichtung vegane Konditorei in der Mensa am Elsterbecken
- Modernisierung der Gebäudeleittechnik in der Mensa und Cafeteria am Park
- Modernisierung der Gebäudeleittechnik in der Mensa und Cafeteria am Elsterbecken
- Digitalisierung der Lebensmittelhygieneprozesse (Teilprojekt II)
- Planungsleistungen für den Umbau der Cafeteria am Park in 2024



Wiedereröffnung Cafeteria Dittrichring nach Modernisierung

Nach mehrwöchiger Modernisierungs- und Umbauphase im Dezember 2022 konnte die Cafeteria am Dittrichring im Gebäude der Hochschule für Musik und Theater zum Jahresbeginn 2023 wiedereröffnet werden. Dabei wurde der Ausgabebereich modernisiert mit neuer Kühlvitrine und optimierter Theken- und Angebotsgestaltung.



Mehr als 100.000 Einwegverpackungen gespart

Die während der Corona-Pandemie eingeführte Möglichkeit, Essen und Getränke in bereitgestellten Behältern mitzunehmen, wurde von den Studierenden gut angenommen. Das im Herbst 2021 in der Mensa am Park eingeführte umweltfreundliche Mitnahme-Mehrweggeschirr von Relevo hatte sich gut bewährt und konnte schrittweise auf weitere Mensen und Cafeterien (inzwischen an neun **Standorten**) ausgeweitet werden.

Durch die Nutzung des Mehrwegsystems konnte von der Einführung bis zum 31. Dezember 2023 108.580 Einwegverpackungen eingespart und Verpackungsmüll vermieden werden. Dabei belief sich die Einsparung im Jahr 2023 auf (75.870) Einwegverpackungen.

Zurzeit haben sich rund 7.000 unserer Gäste als Relevo-Nutzer:innen registriert.



Nachhaltiges Angebot

Das Thema Nachhaltigkeit ist seit einigen Jahren für das Studentenwerk Leipzig ein zentraler Fokus in der täglichen Arbeit. Insbesondere in den Mensen und Cafeterien haben unsere Bestrebungen, ressourcenschonend zu arbeiten und zu handeln, einen hohen Stellenwert.

Bereits seit längerer Zeit bietet das Studentenwerk Leipzig eine breite Angebotspalette an veganen Speisen an. In 2023 wurde monatlich auf den Social-Media-Kanälen jeweils ein besonderes veganes Gericht aus jeder Mensa vorgestellt. Darunter waren viele neue, besonders gesunde, internationale oder saisonale Rezepturen und Mensaklassiker als vegane Variante neu interpretiert. Zudem beteiligte sich das Studentenwerk am 1. November 2023 erneut am Weltvegantag und kreierte im Speiseplan ein noch größeres veganes Angebot als es ohnehin schon in fast allen Einrichtungen gibt.

2023 erhielt die Mensa am Medizincampus drei von fünf Sternen im Ranking »vegan-freundliche Mensa 2023« der Tierschutzorganisation PETA Deutschland. Die Beurteilungskriterien konzentrierten sich vorwiegend auf das tägliche Angebot an veganen Gerichten, auf die spezielle Schulung des Personals hinsichtlich der Zubereitung von veganen Speisen, das Angebot an Pflanzendrinks für Kaffeespezialitäten und auf Aktionen zum Thema »Vegan«. Einen weiteren wichtigen Punkt beinhaltete die konzeptionelle Gesamtentwicklung dieser Mensa im Laufe der Jahre. In der Mensa am Medizincampus sind durchschnittlich 58 % der verkauften Essen vegan und weitere 20 % vegetarisch. Diese Mensa hat damit den höchsten Anteil an pflanzlichen Essen.

78%
verkaufte Essen vegetarisch/
vegan in der Mensa am
Medizincampus

Am 1. März 2023 eröffnete die vegane Backstube in der Mensa am Elsterbecken. Für die Backstube wurde ein Raum innerhalb der Mensaküche umgebaut und die nötige Technik wie Ofen, Rühr- und Knetmaschine und Fritteuse installiert. Somit können die Gäste



täglich hausgebackenen veganen Kuchen in verschiedenen Cafeterien des Studentenwerkes genießen.

Aufgrund der Ergebnisse einer vom Studentenwerk durchgeführten Umfrage bei den Studierenden wurde die Milch an den Selbstentnahme-Kaffeemaschinen der Cafeteria im Musikviertel komplett auf Hafermilch umgestellt. Somit läuft nun eine fünfte Kaffeemaschine im Studentenwerk mit rein pflanzlichen Milchalternativen.

Anlässlich des Tages der Regionen (am 25. Oktober) gab es in vier Mensen das Leipziger Aktionsgericht: »Reicher Pilzritter mit hausgemachten Semmelknödeln«. Diese Kreation besteht aus sorgfältig ausgewählten regionalen Zutaten, die von Bauernhöfen aus der Umgebung stammen. In Zusammenarbeit mit der Kochanstalt und dem Projekt WERTvoll wurden in vielen Leipziger Mensen und Kantinen an diesem besonderen Tag dieses spezielle Gericht aus regionalen Zutaten serviert.

Damit die klimafreundlichen Gerichte noch besser erkennbar sind, wurden mit Hilfe der KlimaTeller-App sukzessive die CO²-Bilanzen weiterer Mensa-Rezepturen berechnet und mit dem KlimaTeller-Logo im Speiseplan gekennzeichnet.



Studentisches Wohnen[!]



Im Rahmen des gesetzlichen Auftrags zur Bereitstellung von studentischem Wohnraum unterhält das Studentenwerk Leipzig insgesamt 15 Studentenwohnheime im gesamten Stadtgebiet, die in 2023 zusammen 5.003 Wohnplätze für Studierende bereitstellten (236 Plätze standen in 2023 sanierungsbedingt nicht zur Verfügung).

5.003
Wohnplätze

schaften mit Einzelzimmern, gemeinsamer Küche und Bad für jeweils zwei Studierende. Die meisten Mieten bewegten sich zwischen 190 und 380 Euro warm, was sämtliche Nebenkosten (Heizung, Wasser, Strom, Internet, Kabelfernsehen) sowie die Möblierung einschließt.

Etwa 12 % der 40.000 Leipziger Studierenden in Leipzig haben ihr Zuhause in einem der Wohnheime des Studentenwerkes gefunden. In 2023 stammten durchschnittlich 41 % der Wohnheimbewohner:innen aus dem Ausland, was die internationale Vielfalt innerhalb der Wohngemeinschaften unterstreicht.

41%
internationale
Wohnheim-
bewohner:
innen

Im Jahr 2023 waren erhebliche Anstiege bei den Energie- und Instandhaltungskosten zu verzeichnen. Um die Kostendeckung sicherzustellen, waren Mietpreiserhöhungen in den Studentenwohnheimen unumgänglich. Diese wurden in zwei Etappen zum 1. Februar 2023 um 10 Euro und zum 1. Juni 2023 um durchschnittlich 30 Euro pro Platz und Monat umgesetzt. Durch die Anpassung der Betriebskostenpauschale im Februar und der Grundmiete im Juni ergab sich eine durchschnittliche Miete in den Studentenwohnheimen von 288 Euro pro Platz und Monat für das Jahr 2023.

Die Mietpreise variieren nach Größe, Lage im Stadtgebiet und zum Teil dem gebotenen Wohnkomfort. Alle Wohnheime sind verkehrsgünstig angebunden. Die überwiegende Wohnform sind Wohngemein-

288 €
Durchschnitts-
miete

Nachfrage nach bezahlbaren Wohnheimplätzen hoch

Angesichts des Bevölkerungszuwachses und verstärkter Sanierungsaktivitäten in Leipzig schwindet das Angebot an preisgünstigem Wohnraum in Hochschulnähe. Dies führt dazu, dass Studierende mit begrenztem Budget, darunter beispielsweise BAföG-Empfänger:innen und internationale Studierende, zunehmend auf die Unterstützung des Studentenwerkes Leipzig angewiesen sind.

Die Belegung der Studentenwohnheime lag im Jahresdurchschnitt 2023 bei rund 98,5 % und somit auf dem Niveau des Vorjahres. Zum Wintersemester 2023/24 verzeichnete das Studentenwerk erneut eine gestiegene Nachfrage von Studierenden nach Wohnheimplätzen, die bedauerlicherweise nicht vollständig

durch das vorhandene Angebot abgedeckt werden konnte. Anders als in den Vorjahren löste sich die Warteliste auf einen freien Wohnheimplatz zu Beginn des Wintersemesters in der Folge nicht zügig auf, da offenbar auch auf dem freien Markt kaum bezahlbare Alternativen für Studierende mit geringem Budget zur Verfügung standen.



98,5%
Auslastung



Modernisierung der Studentenwohnheime trotz steigender Bau- und Instandhaltungskosten

Mehr als zwei Jahrzehnte nach der Erstsanierung besteht ein gesteigerter Modernisierungsbedarf bei den Studentenwohnheimen. Seit 2014 wurden daher kontinuierlich Sanierungs- und Modernisierungsprojekte in einem jährlichen Umfang von etwa 300 Plätzen durchgeführt. Trotz drastisch gestiegener Bau- und Instandhaltungspreise setzte das Studentenwerk Leipzig die geplanten Projekte in 2023 um. Insgesamt wurden in 2023 13,6 Mio. Euro für Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen in den Studentenwohnheimen eingesetzt, davon 4,6 Mio. Euro aus Zuschussmitteln des Freistaates Sachsen. Zusätzlich erhielt das Studentenwerk Leipzig im November 2023 die Fördermittelbescheide des Freistaates Sachsen in Höhe von rund 16 Millionen Euro aus dem Bundesprogramm »Junges Wohnen«, davon 1,7 Mio. Euro für 2023, wovon rund 24.000 Euro in 2023 verwendet wurden. Auch in den kommenden Jahren sind weitere Maßnahmen geplant, die allerdings ohne eine staatliche Förderung nicht realisierbar wären.



Wieder bezugsfertig nach anderthalbjähriger Sanierung war das Studentenwohnheim Mainzer Straße 2a zum Start des Sommersemesters 2023 – und bereits voll ausgebucht. Die Modernisierungskosten für die etwa 200 Plätze im Studentenwohnheim

Mainzer Straße 2a betragen über 6 Mio. Euro, wobei der Freistaat Sachsen einen Zuschuss von knapp 2,6 Mio. Euro gewährte.

Pünktlich zu Beginn des Wintersemesters 2023/24 wurde erfolgreich die Sanierung im Studentenwohnheim Joh.-R.-Becher-Straße 11B abgeschlossen, welche aus Eigenmitteln des Studentenwerkes finanziert wurde. Die Studentenwohnanlage in der Joh.-R.-Becher-Straße 3–11 ist mit etwa 900 Plätzen die zweitgrößte des Studentenwerkes Leipzig. Im Haus Nr. 11B mit 111 Plätzen wurden von Juli bis September 2023 Instandsetzungsmaßnahmen an der Haustechnik (Wasser, Lüftung, Sanitär) durchgeführt, ohne dabei die Wohnformen zu verändern. Zusätzlich erhielten die Wohneinheiten neue Küchen- und Zimmermöbel. Die Gesamtkosten dieser Maßnahme beliefen sich auf rund 1,3 Mio. Euro.

Bereits im April 2023 wurde mit der auf zwei Jahre ausgelegten Modernisierung des Studentenwohnheimes Mannheimer Straße 5–7 begonnen. In der 1984 errichteten und 1993 erstmals sanierten Wohnanlage mit insgesamt 310 Plätzen wurden 247 Wohnheimplätze umfassend modernisiert. Die Arbeiten umfassten die Bereiche Trockenbau, Lüftungs- und Elektrotechnik sowie Heizungs- und Sanitärtechnik. Zudem wurden Fliesen- und Malerarbeiten durchgeführt, Bodenbeläge, Türen und Fenster sowie das Küchen- und Zimmermobilier erneuert. In kleinerem Umfang erfolgte der Umbau von Wohnformen und die Schaffung von Wohnküchen in 2er-Wohngemeinschaften. Im Zuge der Sanierung wurde die Beleuchtung auf energieeffiziente LED umgerüstet. Die Gesamtkosten für dieses mehrjährige Modernisierungsvorhaben beliefen sich auf 9,4 Mio. Euro, wobei 4,7 Mio. Euro aus Zuschüssen des Freistaates Sachsen finanziert wurden.

Die Modernisierungsarbeiten im Studentenwohnheim Mannheimer Straße 5–7 wurden im März 2024 abgeschlossen.

Im Jahr 2023 investierte das Studentenwerk Leipzig zudem in die Erneuerung von Aufzugsanlagen in den Studentenwohnheimen Titaniaweg 7 und Mannheimer

13,6 Mio. €
für Investition und
Instandhaltung
davon
4,6 Mio. €
Landeszuschuss



Straße 5–7 mit einem Gesamtbetrag von 156.000 Euro sowie die Erneuerung der Schließanlage im Wohnheim Nürnberger Straße mit rund 150.000 Euro. Diese Investitionen wurden aus Eigenmitteln finanziert.

Zudem stand die Erneuerung der Hardware der Gebäudeleittechnik an in den Studentenwohnheimen Tarostraße 12–18, Titaniaweg 7 und Mannheimer Straße 5–7 mit einem Gesamtbetrag von rund 193.000 Euro. Diese Maßnahme wurde aus Eigenmitteln finanziert und wird im Jahr 2024 fortgesetzt.

Leben in studentischer Gemeinschaft

Das tägliche Zusammenleben in den Studentenwohnheimen wird von den studentischen Wohnheimsprechern:innen sowie den Tutor:innen für internationale Studierende geprägt. Im Jahr 2023 engagierten sich etwa 40 von ihnen für ein harmonisches Miteinander in den Wohnheimen. Sie organisieren regelmäßig Veranstaltungen wie Koch- und Länderabende, Wohnheimfeste, Ausflüge, Infotage und vieles mehr. Jedes Wohnheim verfügt über individuell gestaltete Gemeinschaftsräume, die Raum für gemeinsame Aktivitäten bieten. Zusätzlich gibt es in den meisten Studentenwohnheimen Fitness- und Fahrradräume, Waschmaschinenkeller und in fünf Wohnanlagen sogar Studentenclubs.



Sorbische Studierende vom Studierendenclub Sorabija Lipsk e.V. beim traditionellen Maibaumwerfen.

Bundesförderprogramm »Junges Wohnen«

Im November 2023 erhielt das Studentenwerk Leipzig die Fördermittelbescheide des Freistaates Sachsen für knapp 16 Mio. Euro aus dem Bundesprogramm »Junges Wohnen« für Modernisierungsvorhaben von Studentenwohnheimen in den Jahren 2023 bis 2027.

Aus diesen Mitteln werden Modernisierungsvorhaben in den Studentenwohnheimen in der Arno-Nitzsche-Straße 44, in der Straße des 18. Oktober Nr. 23 sowie in der Philipp-Rosenthal-Straße 29B und 33 mit ca. 60 % gefördert. Dank dieser Fördermittelzusagen kann das Studentenwerk Leipzig diese dringend notwendigen Modernisierungsvorhaben trotz drastisch gestiegener Baupreise umsetzen.

Energiesparkampagne Flip-the-Switch

Das Studentenwerk Leipzig startete im Wintersemester 2022/2023 die Energiesparkampagne »Flip the switch« des Deutschen Studierendenwerkes. Angesichts der Energiekrise und den starken Energie-

preissteigerungen drohte vielen Studierenden eine finanzielle Krise. Mit der Kampagne »Flip the switch« wurden vielseitige Einsparpotenziale in den Studentenwohnheimen und im Alltag aufgezeigt, um die Studierenden in den Wohnheimen fürs Energiesparen zu mobilisieren.



BAföG und Finanzierung



Ziel des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) ist es, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit einem zinslosen Darlehen bzw. zur Hälfte als Zuschuss eine qualifizierte Ausbildung zu ermöglichen, die ihren Fähigkeiten und Interessen entspricht.

Zu den Kernaufgaben des Amtes für Ausbildungsförderung gehört neben der Annahme der Anträge und deren Vervollständigung insbesondere die Bearbeitung und Berechnung der Ansprüche auf Ausbildungsförderung, einschließlich des Erstellens und Versendens der Leistungsbescheide. Daneben kommt der Beratung der Studierenden ein hoher Stellenwert zu.

10.701
Anträge im Jahr
2023

Als Amt für Ausbildungsförderung ist das Studentenwerk Leipzig mit der Vollziehung des BAföG für die Studierenden der Leipziger Hochschulen beauftragt (ausgenommen sind die Berufsakademie Sachsen – Staatliche Studienakademie Leipzig, Macromedia Hochschule am Hochschulstandort Leipzig, die iba Leipzig – Internationale Berufsakademie und die IU Internationale Hochschule).

Die Finanzierung dieser hoheitlichen Aufgabe erfolgt über einen Kostenersatz des Freistaates Sachsen. Dieser betrug im Jahr 2023 rund 2,07 Mio. Euro und lag damit über dem Niveau des Vorjahres (rund 1,95 Mio. Euro in 2022).

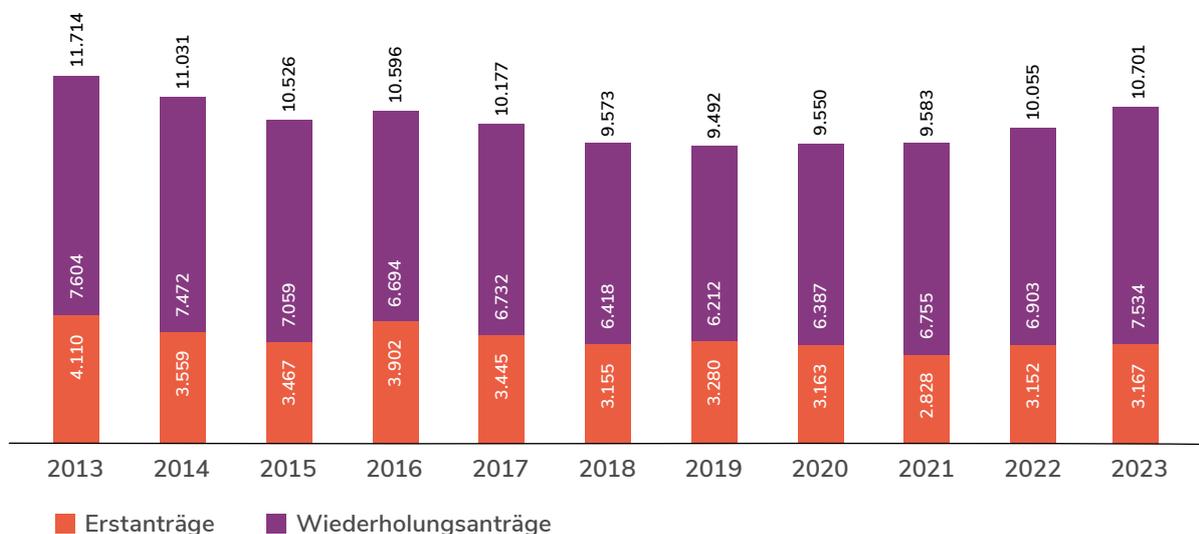
Steigende Antragszahlen

Die Antragszahlen im Studentenwerk Leipzig lagen in 2023 mit 10.701 Anträgen rund 6 % über dem Vorjahr (10.055 in 2022). Damit setzte sich in 2023 der positive Trend aus dem Jahr 2022 fort. Die Zunahme

dürfte einerseits im Zusammenhang mit der im Jahr 2022 in Kraft getretenen 27. BAföG-Novelle und andererseits im Zusammenhang mit der Verlängerung des BAföG-Anspruchs durch die Nichtanrechnung der »Pandemiesemester« stehen, von der viele Studierende weiterhin profitieren.

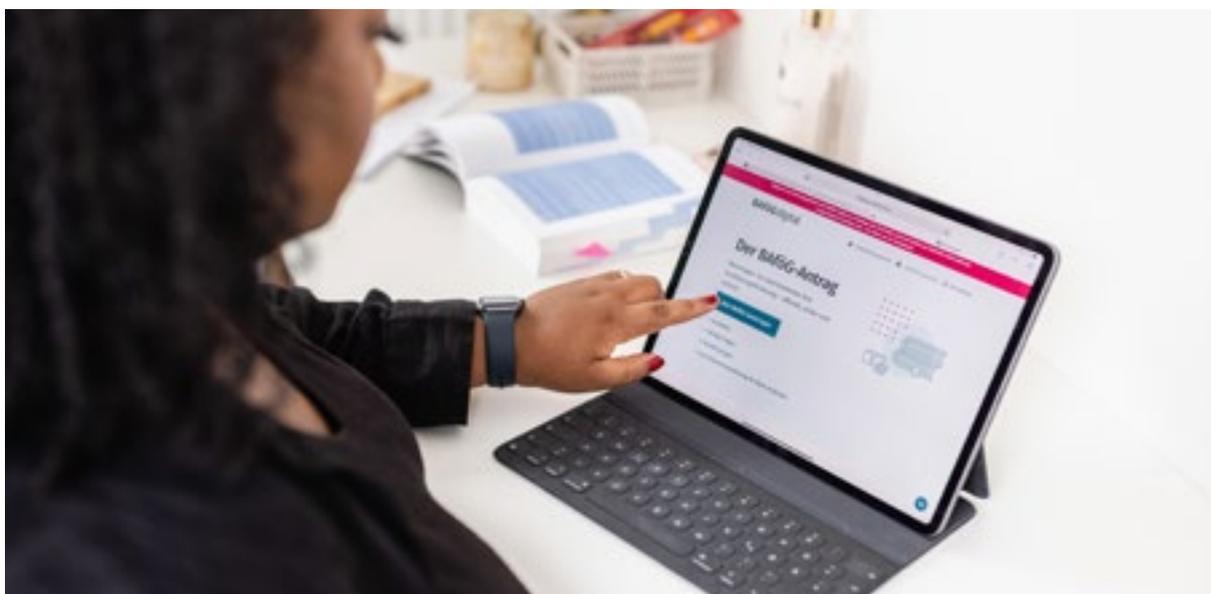
Entwicklung der BAföG-Antragszahlen in Leipzig von 2013 bis 2023

Anträge gesamt



Das Fördervolumen der ausgezahlten Fördermittel belief sich hierbei auf rund 63 Mio. Euro (54 Mio. Euro in 2022). Der durchschnittliche Förderbetrag stieg in Folge der 27. BAföG-Novelle gegenüber dem Vorjahr von 624 Euro auf 666 Euro pro Antragsteller:in. Der Februar 2023 war der Monat mit den höchsten Zahlfällen (7.473; im Vorjahr war es noch der März mit 6.939 Zahlfällen).

63 Mio. €
Fördervolumen



Digitaler Antrag – aber noch keine E-Akte

Bereits seit Juli 2021 können Studierende im Freistaat Sachsen Leistungen nach dem BAföG über das bundeseinheitliche Portal www.BAföG-Digital.de beantragen. Die für die Antragstellung erforderlichen Angaben werden verständlich und Schritt für Schritt bei den Antragstellenden abgefragt, auch ist ein Zwischenspeichern und späteres Weiterbearbeiten möglich. Über BAföG-Digital lässt sich das für die Antragstellung erforderliche Formblatt generieren, welches von den Studierenden entweder wie bisher ausgedruckt per Post oder nun alternativ auch digital an das Amt für Ausbildungsförderung übersendet werden kann. Daneben können erforderliche Nachweise und Unterlagen sowie Änderungsmitteilungen über BAföG-Digital an das Amt für Ausbildungsförderung übermittelt werden. Das Portal er-

freut sich zunehmender Nutzung. Bereits jeder zweite Antrag wird über BAföG-Digital gestellt.

Im Amt für Ausbildungsförderung führte die Einführung von BAföG-Digital auch im Jahr 2023 zu einem deutlich erhöhten Arbeitsaufwand. Weil in der vom Freistaat bereitgestellten BAföG-Verwaltungssoftware noch keine elektronische Aktenführung integriert ist, musste die BAföG-Akte weiterhin in Papier geführt werden. Digital übermittelte Anträge mussten daher von den Sachbearbeiter:innen einzeln ausgedruckt, mit dem Eingangsdatum versehen und in der Papierakte zusammengeführt werden. Die Kommunikation mit den Antragsteller:innen erfolgte und erfolgt hierbei weiterhin postalisch, weil weder Unterlagen per BAföG-Digital angefordert noch Bescheide über dieses Portal versendet werden können. Beide Features sind in Planung.

Jeder
2. Antrag
digital gestellt

Auswirkungen der Corona-Pandemie auch im Jahr 2023 spürbar

Die Verlängerung der Regelstudienzeit um insgesamt vier Semester, die der Sächsische Landtag mit der Einführung des § 114a SächsHSFG am 16.12.2020 beschlossen hatte, lief mit Ablauf des Wintersemesters 2021/22 zwar endgültig aus. Die Auswirkungen dieser

Pandemiesemester sind allerdings im Amt für Ausbildungsförderung nicht nur in Bezug auf die gestiegenen Antragszahlen, sondern auch in fachlicher Hinsicht noch deutlich spürbar. Schwierigkeiten ergeben sich insbesondere bei der Zählung der Fachsemester nach einem Fachrichtungswechsel, der Festlegung der Förderungshöchstdauer und der Semesterzählung zur Vorlage des Leistungsnachweises.

Auswirkungen der Inflation – Heizkostenzuschuss II

Im Jahr 2023 blieb die von der Bundesregierung im Koalitionsvertrag in Aussicht gestellte grundlegende Reformierung des BAföG aus. Durch diese Nullrunde wurden die aktuellen Inflationsentwicklungen zu Lasten der Studierenden nicht berücksichtigt. BAföG-Berechtigte konnten aber immerhin im Jahr 2023 von

der Auszahlung des einmaligen Heizkostenzuschusses II in Höhe von 360 Euro profitieren. Im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerkes Leipzig erhielten diesen insgesamt 8.264 Berechtigte. Die Verwaltung des Heizkostenzuschusses und insbesondere der Bescheidversand stellte allerdings ebenfalls eine hohe zusätzliche Belastung dar, die vom Amt für Ausbildungsförderung gestemmt werden musste.

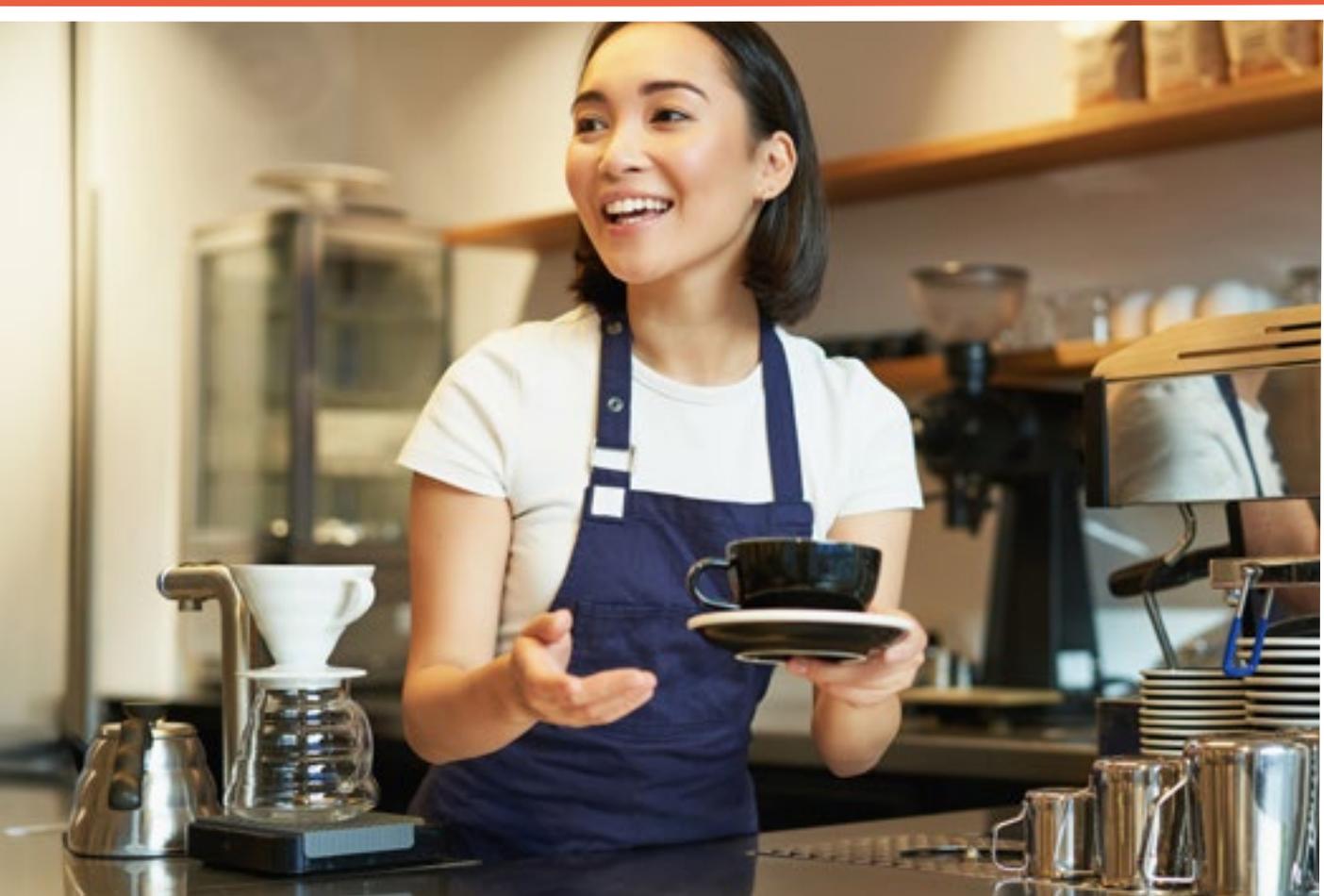
Ausblick

Auch weiterhin wird es erforderlich sein, mehr Studierende von der Notwendigkeit einer Antragstellung zu



überzeugen. Verschiedene Sozialerhebungen zeigen immer wieder, dass deutlich mehr Studierende Leistungen nach dem BAföG erhalten können, aber z. B. aus Angst vor Verschuldung und der Komplexität des BAföG-Antrags gar nicht erst Anträge einreichen. Das Amt für Ausbildungsförderung wird daher auch weiterhin verstärkt seiner Beratungs- und Informationsfunktion nachkommen und an den Schnittstellen der Hochschulen und anderer Einrichtungen Studierende und Studieninteressierte über das BAföG informieren.

Das Amt für Ausbildungsförderung befindet sich seit einigen Jahren in einem Generationenwechsel. Die Nachbesetzung und Einarbeitung neuer Sachbearbeiter:innen stellt hierbei aufgrund der umfangreichen und komplizierten BAföG-Materie eine große Herausforderung dar. Lange Bearbeitungszeiten belasten die Situation der Studierenden. Fehler in der Bearbeitung wiederum die Steuerzahler:innen. Eine grundlegende Reformierung des BAföG, durch die eine leichtere Beantragung sowie eine einfachere und schnellere Bearbeitung der Anträge möglich wäre, ist dringend erforderlich.



- Studentische Jobvermittlung

Das Studentenwerk Leipzig unterstützt bereits seit Beginn der 90er Jahre Studierende mit einer Jobvermittlung, damit sie möglichst einfach einen studentischen Nebenjob finden können. In 2023 war die Jobvermittlung wieder ein wichtiges Instrument für viele Studierende, um ihre Studienfinanzierung zu sichern. Mit 4.866 Studierenden, die die Jobvermittlung genutzt haben, ist die Zahl 2023 gegenüber dem Vorjahr um 931 angewachsen. Besonders erfreulich ist die enorm gestiegene Anzahl der internationalen Studierenden mit 1.517. An diese Gruppe von Studierenden erfolgten 5.511 Vermittlungen.

Die Angebotspalette der Jobs ist sehr vielfältig und reicht von Tagestätigkeiten (Umzugshilfen, Aushilfen im Lager) bis hin zu längerfristigen Jobs mit dafür notwendigen Fachkenntnissen. Neben den Gesuchen aus der Gastronomie und dem Eventbereich boten unterschiedlichste Forschungseinrichtungen und Unternehmen den Studierenden wieder die Möglichkeit von

Werksstudierendenjobs, z. B. aus den Bereichen der medizinischen Betreuung, der Personalwirtschaft, des Marketings oder der Elektro- und Energietechnik.

2023 wurden in der Jobvermittlung insgesamt 4.506 Jobangebote bearbeitet und eingestellt, von denen 3.409 erfolgreich vermittelt wurden. 2.410 Arbeitgebende nutzten das Portal des Studentenwerkes Leipzig, um gezielt studentische Arbeitskräfte zu suchen. Davon haben 633 die Jobvermittlung zum ersten Mal genutzt.

Auch wenn sich die Anzahl der Jobangebote gegenüber 2022 verringert hat, ist die Anzahl der Vermittlungen gestiegen: 16.686 gegenüber 11.571 aus dem Vorjahr.

Auffällig ist die große Nachfrage von Erstsemester-Studierenden, was darauf hindeutet, dass das Jobben zunehmend schon von Studienbeginn an ein wichtiger Bestandteil der Studienfinanzierung ist.

16.686
Jobvermittlungen

Neues Jobvermittlungsportal

Ein wichtiges Ereignis auf dem Weg zur Optimierung der Jobvermittlung war der Start des neuen Onlinevermittlungsportals im Oktober 2023. Das neue Portal ist nutzungsfreundlicher für Studierende und vereinfacht die Jobsuche. Für die Sachbearbeiterinnen bietet das Jobtool eine bessere Übersicht, was den Vermittlungsprozess vereinfacht und beschleunigt. Insgesamt wird das neue Tool sehr gut angenommen und von allen Nutzenden geschätzt.

Die Vermittlung der einzelnen Jobs erfolgt weiterhin nur über die Online-Plattform. Lediglich zur Registrierung neuer Nutzer:innenprofile kommen Studierende nach vorheriger Online-Terminbuchung persönlich in die Jobvermittlung. Während der telefonischen Sprechzeit werden alle Fragen der Studierenden und Arbeitgebenden schnell und direkt beantwortet.





Beratung und Soziales



Mit den Leistungen der Sozialen Dienste werden insbesondere die Studierenden in besonderen Lebenssituationen während des Studiums möglichst bedarfsgerecht und durch ein breites Angebotsspektrum unterstützt. Besonderer Bedarf besteht bei der Unterstützung internationaler Studierender, bei der Unterstützung der Vereinbarkeit von Studium und Familie und der Inklusion von Studierenden mit einer Beeinträchtigung oder chronischen Erkrankung. Für Studierende mit geringem Studienbudget und Studienfinanzierungsschwierigkeiten sind vor allem Angebote der Sozialberatung und der Jobvermittlung wichtig.

Zum Aufgabenfeld Beratung und Soziales gehören beim Studentenwerk Leipzig:

- die Sozialberatung,
- die Psychosoziale Beratung,
- die Jobvermittlung,
- die Rechtsberatung,
- die Kinderbetreuungseinrichtungen

Die Angebote der Sozialen Dienste sind für die Studierenden der dem Studentenwerk zugeordneten Hochschulen entgeltfrei. Die Leistungen werden zum größten Teil aus Semesterbeiträgen und dem Landeszuschuss zum laufenden Betrieb finanziert; im Bereich der Kindertagesstätten zusätzlich aus kommunalen Zuschüssen, Elternbeiträgen sowie Mietzahlungen des Betreibers.





Sozialberatung

Die **Sozialberatung** ist in erster Linie Anlaufstelle bei Fragen rund um Studium, Finanzierung und Familie und ist damit ein Kernangebot des Studentenwerkes Leipzig zur Erfüllung seines gesetzlichen Auftrags zur sozialen Betreuung und Förderung – insbesondere von Studierenden in besonderen Lebenssituationen. Dazu gehören:

- internationale Studierende,
- Studierende mit chronischer Erkrankung oder Beeinträchtigung,
- schwangere Studierende und
- studentische Eltern.

Aufgrund ihrer Lebensumstände stehen gerade diese Studierendengruppen vor zusätzlichen Herausforderungen und werden durch das Studentenwerk Leipzig besonders unterstützt, damit ihr Studium gelingt.

5.776
Sozialberatungs-
kontakte

Inflationsbedingte Verdoppelung der Sozialberatungsnachfrage

In 2023 lagen die Beratungszahlen in der Sozialberatung inflationsbedingt weit über denen der Vorjahre. V. a. die Gruppen der Studierenden »ohne besondere Merkmale« und der »internationalen Studierenden« wiesen in 2023 einen stark erhöhten

Beratungsbedarf auf, da durch die Auswirkungen der Inflation erheblich mehr Studierende als sonst üblich finanziell stark belastet waren. Viele Leipziger Studierende verfügen nur über ein geringes Einkommen, um ihr Studium zu finanzieren. Die anhaltende Inflation bei Energie und Lebensmitteln des täglichen Bedarfs führte bei einer ohnehin knappen Studienfinanzierung schnell zu existen-



ziellen finanziellen Notlagen und einer erhöhten Gefahr finanziell bedingter Studienabbrüche.

Bei der Zielgruppe der internationalen Studierenden in rein englischsprachigen Studiengängen zeigte sich zudem auch in 2023 ein hoher Unterstützungsbedarf beim Ankommen in Leipzig, im Kontakt mit Behörden und Ämtern, bei der Job- und Wohnungssuche sowie bei der Sicherung des Lebensunterhaltes.

Allgemein gehörten die Sicherung der Studienfinanzierung, die Organisation von Beurlaubungen oder Teilzeitstudien aufgrund eigener Erkrankungen sowie der Kontakt mit Behörden und Ämtern zu den häufigsten Anfragen in der Beratung. Auch die angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt veranlasste Studierende dazu die Sozialberatung aufzusuchen.

Anzahl der Sozialberatungskontakte nach Zielgruppen

	2020	2021	2022	2023
Studierende ohne besondere Merkmale	782	608	716	1.184
Studierende mit Kind	824	575	702	838
Studierende mit Beeinträchtigung	650	541	482	845
Internationale Studierende	1.494	1.453	1.386	2.402
Andere	161	259	475	507
Beratungskontakte Gesamt	3.911	3.436	3.761	5.776

Härtefallzuschüsse erhöht und Freitisch-Gutscheine eingeführt

Inflationsbedingt waren mehr finanzielle Hilfen für Studierende in finanziellen Notlagen notwendig als in vorangegangenen Zeiten. Daher reagierte das Studentenwerk Leipzig in 2023 kurzfristig mit zwei Maßnahmen, um Studienabbrüche aufgrund von finanzieller Not zu verhindern.

Im März 2023 wurden als neue Unterstützungsmaßnahme Freitisch-Gutscheine eingeführt. Studierende in einer nachgewiesenen akuten, vorübergehenden finanziellen Notsituation können auf Antrag einen Freitisch-Gutschein im Wert von 100 Euro erhalten, den sie in den Mensen und Cafeterien des Studentenwerkes einlösen können. Im Rahmen der Beantragung erhalten die Antragsteller:innen eine individuelle

Sozialberatung mit langfristiger Klärung der Studienfinanzierung. Diese Unterstützungsmaßnahme wurde von den Studierenden seit Beginn sehr gut und stärker als erwartet angenommen: 236 Studierende konnten in 2023 unterstützt werden.

Eine weitere Maßnahme war die Aufstockung der zu vergebenden Mittel für Zuschüsse aus dem Härtefonds des Studentenwerkes Leipzig von vorher 12.500 Euro auf 100.000 Euro für Studierende in unverschuldeten finanziellen Notlagen. In 2023 konnten insgesamt 107 Studierende mit Mitteln aus dem Härtefonds unterstützt werden. Auch hier stellten die Sozialberater:innen eine individuelle Sozialberatung für jede:n Antragsteller:in sicher, um präventiv einer erneuten finanziellen Notlage vorzubeugen und Möglichkeiten der langfristigen Studienfinanzierung aufzuzeigen.



Deutlicher Anstieg von E-Mail-Beratungen

Im Jahr 2023 war ein enormer Anstieg der E-Mail-Beratungen zu verzeichnen, der sich in 3.652 Beratungskontakten per E-Mail widerspiegelt. Studierende nutzten den Weg über E-Mail meist für einen ersten Kontakt, um niederschwellig die eigenen Anliegen zu platzieren und erste Antworten darauf zu erhalten.

E-Mail-Beratungen wurden dabei in ähnlicher (Ausdrucks-)Form wie Messenger-Dienste genutzt. Videoberatungen wurden vor allem von internationalen Studieninteressierten aus dem Herkunftsland sowie Studierenden mit einer chronischen Erkrankung oder Beeinträchtigung genutzt.

Beratungswege

Medium	Telefon	Video	Vor-Ort	E-Mail
Kontakte	609	128	1.305	3.652

Informationsveranstaltungen gut besucht

Im Jahr 2023 wurden Studierende nicht nur durch Einzelkontakte in den Beratungsgesprächen informiert, sondern auch während Veranstaltungen online oder vor Ort. So waren neben den laufenden Großveranstaltungen, wie dem Familienfrühstück, dem Infotag für geflüchtete und internationale Studieninteressierte und dem International Welcome Café, auch zahlreiche Studierende in den Vorträgen zum Jobben neben

dem Studium, in organisierten Empowerment-Workshops, in Erstsemester-Veranstaltungen und beim International Meet Up.

1.300
Teilnehmende
in Veranstaltungen, Treffs,
Kursen und Workshops
informiert





Fortbestand des speziellen Beratungsangebotes in der HGB

Auch im Jahr 2023 konnte der seit 2018 bestehende Kooperationsvertrag zwischen der Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig (HGB) und der Sozialberatung des Studentenwerkes Leipzig zur Bereitstellung einer Sozialberatung, speziell für geflüchtete und internationale Studierende sowie Studieninteressierte der HGB, fortgesetzt werden. Die Stelle wurde von

einer Sozialberaterin mit 25 Stunden pro Woche umgesetzt und von der HGB finanziert.

Die Sozialberaterin übernimmt die Beratung und Begleitung internationaler Studierender und unterstützt hier die Hochschulverwaltung, da die HGB über kein Akademisches Auslandsamt (International Office) verfügt. In 2023 fanden ca. 500 Beratungen (VJ: rund 400) statt.

Studierende mit Kind

Auch im Jahr 2023 war die Beratung und Unterstützung von Studierenden mit Kind ein Arbeitsschwerpunkt in der Sozialberatung. Studierende mit Kind(ern) haben verschiedenste Leistungsansprüche bei vielen verschiedenen Institutionen, was eine individuelle Prüfung und passgenaue Beratung erfordert. Dies wird gern schon vor der Geburt durch werdende studentische Eltern genutzt. Am meisten wurden Fragen zur Finanzierung in den verschiedenen Phasen gestellt, z. B. Urlaubssemester wegen Geburt und Weiterstudium.

Neben speziellen Beratungs- und Informationsangeboten und Betreuungsplätzen gibt es für studentische Eltern die Mensa-Kinderkarte sowie das Studentische

Familienzentrum (StuFaz). Damit trägt das Studentenwerk Leipzig erheblich zur Vereinbarkeit von Studium und Familie bei.

Für Studierende mit Kind ist ein Krippen- bzw. Kindergartenplatz eine wesentliche Voraussetzung für ein Gelingen des Studiums. Das Studentenwerk stellt studierenden Eltern 286 Kinderbetreuungsplätze in vier Einrichtungen zur Verfügung:

- Kinderladen (Kurzzeitbetreuung) und
- Kindertagesstätte »Villa Unifratz« (beide vom Studentenwerk selbst betrieben)
- Kindergarten »EinSteinchen« und
- Kindergarten »Am Gutenbergplatz« (beide in Kooperation mit der FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH geführt).

Abnehmende Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen

Die Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen in den Kinderbetreuungseinrichtungen des Studentenwerkes Leipzig nahm in 2023 stark ab, da in der Stadt Leipzig in 2023 deutlich mehr Betreuungsplätze zur Verfügung standen als es Bedarfe gab – das war eine neue und unvorhersehbare und für die studentischen Eltern erfreuliche Entwicklung.

Sowohl bei der Inanspruchnahme der stundenweisen Kinderbetreuung im Kinderladen als auch in der am südlichen Stadtrand gelegenen Kindertagesstätte »Villa Unifratz« kam es aufgrund der erhöhten Auswahlmöglichkeiten zur Kinderbetreuung zu einem drastischen Rückgang der Nachfrage. Insgesamt war auch bei anderen Unterstützungsangeboten für Studierende mit Kind, wie den Mensa-Kinderkarten oder den Infoveranstaltungen für werdende studentische Eltern, eine rückläufige Nachfrage zu verzeichnen.



Psychosoziale Beratung -

Die Psychosoziale Beratung (PSB) des Studentenwerkes Leipzig wird in Kooperation mit der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig, vertreten

durch die Klinik und Poliklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie des Universitätsklinikums Leipzig, betrieben.

Studieren im Krisenmodus – Psychische Belastung von Studierenden ist weiterhin hoch

Ziel der Psychosozialen Beratung beim Studentenwerk Leipzig ist es, den Studienerfolg trotz psychischer Problemlagen und Beeinträchtigungen durch niedrigschwellige, frühzeitige Beratung abzusichern. Bei Studierenden besteht generell aufgrund der Häufung an kritischen sozialen Übergängen in dieser Lebensphase eine besondere Anfälligkeit für psychische Beeinträchtigungen. Das psychosoziale Beratungsangebot unterstützt Studierende präventiv und bietet ihnen eine professionelle Beratung in psychischen Krisensituationen, damit vorübergehende krisenhafte Entwicklungen möglichst nicht in chronische Krankheiten münden und Studienerfolge abgesichert bzw. Studienabbrüche vermieden werden.

Im Jahr 2023 zeigte sich, dass die seit der Corona-Pandemie deutlich gestiegene Nachfrage nach den Unterstützungsangeboten der Psychosozialen Beratung sich auch nach Beendigung der Pandemie nicht verringerte. Die Studierenden sind weiterhin stark psychisch belastet. Neben den weiterhin bestehenden Folgen der Corona-Pandemie war das Jahr 2023 geprägt durch multiple Krisen, Unsicherheiten und Belastungen, wie dem Terrorangriff auf Israel, dem Krieg Russlands gegen die Ukraine, den Auswirkungen des Klimawandels und der Inflation.

Auf die anhaltend hohe Nachfrage hat das Studentenwerk frühzeitig reagiert. Nachdem die Beratungskapazitäten in 2021 zunächst aus eigenen Mitteln bzw. der Rücklage der Sozialen Dienste aufgestockt wurden, kamen in den Jahren 2022 und 2023 Hilfen des Freistaates Sachsen hinzu, mit denen die Personalauf-



stockung, die im Jahr 2022 verdoppelt wurde, weiterhin aufrechterhalten werden konnte.

Für eine langfristige Finanzierung der erhöhten Beratungskapazitäten wird auf Landes- und Bundesebene um dauerhafte Zusatzmittel geworben, denn die

ausgeprägten Einschnitte in das persönliche Leben der Studierenden und die daraus resultierenden psychischen Belastungen lassen auch noch für 2024 und die darauffolgenden Jahre einen erhöhten Beratungsbedarf zu deren Bewältigung erwarten.

Gestiegener Beratungsbedarf

Bei den Studierenden der Leipziger Hochschulen zeichnete sich auch 2023 eine hohe Inanspruchnahme von Einzelberatungen ab, insgesamt waren es 3.775 (zum Vergleich: 2022 waren es 3.428 und 2019 waren es 2.678). Das im Jahr 2021 ausgebaute und in den Folgejahren aufgrund der hohen Nachfrage verstetigte Gruppen- und Workshop-Angebot wurde

**5.297
Beratungs-
kontakte**

von den Studierenden gut angenommen und umfasste insgesamt 1.101 in Anspruch genommene Gruppenplätze. Zusätzlich besteht die Möglichkeit geschulte psychologische Hilfskräfte in der Beratungsstelle per E-Mail zu kontaktieren, dadurch ergaben sich 421 E-Mail-Kontakte mit Beratungsinhalt. Zusammengefasst ergaben sich somit über alle Leistungen hinweg 5.297 Beratungskontakte zu Studierenden der Leipziger Hochschulen.

Gruppen- und Workshop-Angebote

Zusätzlich zur qualifizierten Einzelberatung erweist sich vor dem Hintergrund des Mehrbedarfs eine Verzahnung mit Gruppenangeboten als besonders gewinnbringend. In den Einzelgesprächen kann die individuelle Situation der Studierenden betrachtet, über Gruppenangebote aufgeklärt und die Motivation für die Teilnahme an einem passenden Gruppenangebot gestärkt werden. Einerseits kommen innerhalb des Gruppensettings positive Wirkfaktoren, wie beispielsweise soziales Lernen, Zusammen- und Zugehörigkeitsgefühl (Kohäsion) und der Austausch zwischen den Teilnehmenden zum Tragen. Dadurch erhalten die Studierenden Hilfe bei der Bewältigung ihrer studienerschwerenden Belastungen. Andererseits können in diesem Rahmen bei verhältnismäßig geringem zeitlichen Aufwand für die Berater:innen viele Studierende gleichzeitig unterstützt werden. Auf diese Weise bieten Gruppenangebote eine sinnvolle und zielführende Ergänzung zu den psychosozialen Einzelberatungsangeboten.

Die pandemiebedingt gesammelte Erfahrung mit Workshops per Video ermöglichte eine größtmögliche Flexibilität in der Wahl des Settings. Daher fanden die Gruppenangebote per Video und in Präsenz statt, je nachdem welche Anforderungen die jeweilige Veranstaltung und die Rahmenbedingungen stellten. Dies ermöglicht dauerhaft Angebote zu implementieren, die auch für besonders vulnerable Gruppen, die nicht an Präsenzveranstaltungen teilnehmen können, einfach verfügbar sind. Daher wurden insbesondere Workshops von starker Relevanz, wie etwa die Gruppe »Umgang mit depressiven Verstimmungen« und der Workshop »Wie finde ich einen Psychotherapieplatz?«, ergänzend auch digital angeboten.

Entsprechend der beobachteten erhöhten psychischen Belastung von Studierenden und dem vermehrten Auftreten psychischer Erkrankungen im Jahr 2023 wurde ein Workshop-Angebot zur Psychotherapieplatz-Suche etabliert. Zudem wurde ein spezifisches Gruppenangebot zum Umgang mit Angst und Panik entwickelt. Das Gruppenangebot wurde 2023 auf



folgende zehn themenspezifische Gruppenangebote erweitert:

- Sicheres Auftreten in Prüfungssituationen
- Studieren ohne Aufschieben
- Schreibwerkstatt
- »Hilfe, meine Gefühle fahren Achterbahn« – Zum Umgang mit Stimmungsschwankungen
- Innere Ruhe & Widerstandskraft – auch in schwierigen Zeiten
- Umgang mit depressiven Verstimmungen

- Angst und Panik überwinden
- Umgang mit dem inneren Kritiker
- Interaktions-Gruppe
- Wie finde ich einen Psychotherapie-Platz?

Zudem wurden weitere Workshops und Informationsveranstaltungen, teils auf Englisch, für Studiengruppen auf Anfrage durchgeführt sowie Vernetzungstreffen und externe Workshops mit dem Antidiskriminierungsbüro in Kooperation mit der Sozialberatung organisiert.



Netzwerktreffen in Kooperation mit der Sozialberatung: Mentale Gesundheit von Studierenden

Im November 2023 fand ein Netzwerktreffen zwischen den Akteur:innen des Studentenwerkes und externen Institutionen zum Thema der mentalen Gesundheit von Studierenden in der aktuellen Lage statt.

Neben den Universitäts-/Hochschulanlaufstellen und den Selbsthilfegruppen konnten in diesem Jahr erstmals auch klinische und städtische Akteur:innen für das Netzwerktreffen zur mentalen Gesundheit von Studierenden gewonnen werden. Dies ermöglichte einen umfassenden und fruchtbaren Austausch zur Verbesserung der mentalen Gesundheit von Studierenden.



Rechtsberatung und Rechtsauskunft

Das Studentenwerk Leipzig bietet eine Rechtsberatung und Rechtsauskunft für Studierende an. Dorthin können sich Studierende mit rechtlichen Problemen wenden, die sich aus ihren besonderen Lebensumständen ergeben. Beide Angebote sind für die Studierenden kostenlos und werden über den Semesterbeitrag und aus Landesmitteln finanziert.

Die Rechtsberatung wird extern in einer Leipziger Anwaltskanzlei durchgeführt. Die Beratungszeit wurde aufgrund der deutlich gestiegenen Nachfrage zum Jahresbeginn 2023 und im Vorjahr 2022 von zwei Stunden auf drei Stunden pro Woche erweitert. 2023 wurde diese Beratung 300 Mal in Anspruch genommen (2022: 248). Zu Beginn des Wintersemes-

ters fanden wieder zwei Vorträge, diesmal vor Ort im Studentischen Familienzentrum (StuFaz), zu verschiedenen Unterhaltsansprüchen im Studium statt. Zusätzlich zur Rechtsberatung kann auch eine Rechtsauskunft (keine umfassende Rechtsberatung) bei einem Justiziar des Studentenwerkes Leipzig eingeholt werden. Im Jahr 2023 wurden beim Studentenwerk 58 Rechtsauskünfte erteilt. Dabei kamen 53 Ratsuchende von der Universität Leipzig, 5 von den anderen Hochschulen. In der Rechtsberatung standen vor allem Fragen zum Mietrecht, Arbeitsrecht sowie Unterhaltsrecht im Vordergrund.

Internationales





Im Jahr 2023 belief sich die Zahl der internationalen Studierenden auf rund 5.200 der 40.000 Studierenden der Leipziger Hochschulen.

Die unterschiedlichsten Angebote zur sozialen Unterstützung des Studentenwerkes Leipzig werden durch internationale Studierende gern und im Vergleich zur Gesamtheit der Studierenden statistisch häufiger in Anspruch genommen. In den Beratungsangeboten bspw. zur Zimmervermittlung im Studentenwohnheim, der Sozial- oder Rechtsberatung und auch der Jobvermittlung stieg die Anzahl von Nachfragen internationaler Studierender an. So registrierten sich beispielsweise in 2023 insgesamt 1.517 internationale Studierende in der Jobvermittlung, während es im Jahr 2022 insgesamt 846 waren. Auch die Sozialberatung verzeichnete eine erneut höhere Nachfrage internationaler Studierender in 2023 (2.402 Beratungskontakte), als noch ein Jahr zuvor in 2022 (1.376 Beratungskontakte). Das Jahr 2023 war noch immer geprägt vom Angriffskrieg gegen die Ukraine, den Protesten im Iran sowie den daraus resultierenden Fluchtbewegungen und den finanziellen Auswirkungen auf Studierende sowie Studieninteressierte. Die Auswirkungen dieser Ereignisse waren direkt in den Beratungsangeboten des Studentenwerkes Leipzig spürbar, da sich bspw. Studierende nach der Flucht zur Studienaufnahme bzw. -fortsetzung in Leipzig informierten.

Wie auch in den Vorjahren beschäftigen internationale Studierende in Leipzig vor allem folgende Themen:

- große Sorge um Familien und Freund:innen
- erschwerte Jobsuche auf Grund von Diskriminierung oder Sprachbarrieren
- erschwerte Wohnungssuche auf dem freien Wohnungsmarkt auf Grund von (Mehrfach-)Diskriminierung
- Sorge oder gar Trauer um Familie und Freund:innen in den Herkunftsländern, die Krieg oder Krisen erfahren und daraus resultierende psychische Belastungen
- Wegbrechen von familiären Finanzierungsquellen aus diversen Gründen (durch Krieg im Herkunftsland sowie Inflation, Währungsabfall oder Jobverlust von vorher finanziell Unterstützenden)
- Umgang mit Behörden und Ämtern sowie bürokratische Hürden
- Einsamkeit beim Ankommen in Leipzig

Die Bedarfe und Fragestellungen der internationalen Studierenden verändern sich kontinuierlich, was das Studentenwerk Leipzig dazu veranlasst, sein Leistungsangebot ebenfalls kontinuierlich an die sich verändernden Bedarfe anzupassen. Im Folgenden finden sich einige Beispiele für Unterstützungsangebote, die speziell für internationale Studierende konzipiert sind, teilweise auch für Studieninteressierte.



International Welcome Café

Am Freitag, den 12. Mai 2023 konnten sich internationale Studierende wieder beim International Welcome Café beraten lassen und andere Studierende kennenlernen.

Internationale Studierende aller Leipziger Hochschulen waren an diesem Freitag in die Mensa am Medizin-campus eingeladen, um sich in einer angenehmen Atmosphäre mit Kaffee, Tee und Kuchen über zahlreiche Angebote des Studentenwerkes, der Hochschulen und weiterer Vereine und Initiativen zu informieren. Aber auch der Austausch mit anderen internationalen Studierenden war ein wichtiger Bestandteil und wurde aktiv unterstützt. Die Veranstaltung fand in Deutsch und Englisch statt.

Vor Ort waren zahlreiche Vertreter:innen folgender Institutionen:

- Zentrum für Hochschulsport (Universität Leipzig)
- Career Service (Universität Leipzig)
- WILMA (Universität Leipzig)
- Stabsstelle Internationales (Universität Leipzig)
- Welcome-Projekt (Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig, HTWK)
- Streitpunkt Leipzig – studentischer Debattierclub
- Jobvermittlung (Studentenwerk Leipzig)
- Psychosoziale Beratung (Studentenwerk Leipzig)
- Sozialberatung (Studentenwerk Leipzig)
- Studentisches Wohnen (Studentenwerk Leipzig)

International Meet Up

Der ehemalige Round Table for International Students wurde im Jahr 2023 als »International Meet Up« neu konzipiert mit einem offeneren Format und neuem Namen, an einem neuen Ort und zu einer späteren Tageszeit. Seit Januar 2023 fand das International Meet Up statt als monatlicher offener Treff von internatio-

nen Studierenden auf Deutsch und Englisch in der Tutor's Lounge des Studentenwerkes in der Nürnberger Straße 42 in der Zeit von 16–18 Uhr. Zu dem monatlichen, offenen Treff kommen regelmäßig internationale Studierende, die sich kennenlernen, in lockerer Atmosphäre ihre deutschen Sprachkenntnisse anwenden und auch die ein oder andere Frage an die Sozialberatung stellen, die dieses Format ausrichtet.

Runder Tisch Beratungseinrichtungen für Studierende und Ausländerbehörde Leipzig

Das Studentenwerk Leipzig hat es sich zum Ziel gesetzt, die Interessen der internationalen Studierenden hochschulübergreifend zu vertreten. Zu diesem Zweck trafen sich am 19. Juli 2023 die Sozialberater:innen des Studentenwerkes Leipzig mit Berater:innen der Leipziger Hochschulen für internationale Studierende,

Mitarbeitenden des Referates Migration und Integration der Stadt Leipzig sowie Vertreter:innen der Ausländerbehörde Leipzig wieder zu einem Runden Tisch. Gemeinsam ging es darum aufenthaltsrechtliche Fragen für die Zielgruppe zu besprechen sowie ihre Bedarfe zu evaluieren. Die Veranstaltung findet semesterweise statt, um die Anliegen internationaler Studierender direkt mit der Ausländerbehörde zu besprechen und wird von der Sozialberatung des Studentenwerkes organisiert.

Infotag für geflüchtete und internationale Studieninteressierte

Der Informationstag speziell für diese Zielgruppe wurde 2018 vom Studentenwerk Leipzig in Kooperation mit der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig sowie der Universität Leipzig ins Leben gerufen. Unterstützt wird die Veranstaltung seither von weiteren Hochschulen aus Leipzig und Umgebung. Ziel ist es, internationale und geflüchtete Studieninteressierte zu den Themen Bewerbung, Studienstart und Studienfinanzierung zu informieren. Die Veranstaltung findet jährlich statt. Am 5. Mai 2023 kamen knapp 500 Besucher:innen aus vielen Teilen der Welt, z. B. aus der Ukraine, aus Indonesien, Chile, Afghanistan, Syrien und dem Iran, in das Foyer des Nieper-Baus der HTWK Leipzig, um an insgesamt zwölf

Infoständen teilzunehmen, von denen sechs von Hochschulen, hauptsächlich aus Leipzig, betreut wurden.

Wichtige Informationen zu den Themen Hochschulzugang, Voraussetzungen, Bewerbung, Studienfinanzierung und Stipendien gab es nicht nur bei den Beratenden an den Infoständen, sondern auch bei drei gut besuchten Vorträgen in deutscher und englischer Sprache.

Für die bessere Verständigung waren fünf Sprachmittler:innen für Ukrainisch, Russisch, Spanisch, Französisch, Farsi und Arabisch vor Ort. In einer Austausch-ecke konnten Studieninteressierte zudem mit bereits Studierenden der Leipziger Hochschulen in Kontakt kommen.





Kultur-

förderung

Leipzigs Kulturszene ist bunt und vielfältig. Einen nicht unwesentlichen Teil trägt auch die Leipziger Studierendenschaft dazu bei – mit Konzerten, in Ensembles und Chören, mit kleineren und größeren Theateraufführungen, Performances, Ausstellungen, Festen und Faschings. All das bereichert und ergänzt das Angebot kultureller Veranstaltungen in Leipzig und bietet damit (nicht nur) den Studierenden eine breite Viel-

falt an Unterhaltungsangeboten. Möglich wird dies auch durch die Kulturförderung des Studentenwerkes Leipzig, die solche studentischen Kulturprojekte finanziell unterstützt. Damit kommt das Studentenwerk Leipzig einer seiner im Sächsischen Hochschulgesetz verankerten Aufgaben nach, Studierende kulturell zu betreuen und zu fördern.

Kulturförderung ermöglicht vielfältige Projekte

2023 lief als erstes »Normaljahr ohne Corona-Beschränkungen« gut an – alle Veranstaltungen konnten wieder normal geplant werden und auch stattfinden – insgesamt 92 Anträge auf Kulturförderung wurden eingereicht. Der Kulturausschuss des Studentenwerkes Leipzig – eingesetzt von dessen Verwaltungsrat und bestehend aus zwei studentischen Mitgliedern und zwei Mitarbeiterinnen des Studentenwerkes – konnte insgesamt mehr als 44.000 Euro Kulturfördermittel für alle 2023 beantragten Projekte

bewilligen – davon ausgezahlt werden konnten letztlich rund 33.500 Euro. 16 Anträge mussten abgelehnt werden, da sie nicht den Kulturförderrichtlinien entsprachen.

33.500 €
ausgezahlt
Kulturfördermittel

Ausgezahlte Mittel aus Kulturförderung 2014 bis 2023





2023 wurden Kulturfördermittel bewilligt für:

- Hörspielprojekte (4 Anträge)
- Filmprojekte (1 Antrag)
- Ausstellungen (4 Anträge)
- Performances und sonstige Veranstaltungen (4 Anträge)
- Ensemblesaktivität von Chören / Orchestern (5 Anträge)
- Literaturprojekte (5 Anträge)
- Konzerte von studentischen Ensembles (10 Anträge)
- Theaterprojekte / Theaterensemblearbeit (15 Anträge)
- Partys, Feste, Faschingsveranstaltungen (25 Anträge)

Deutsch-Französischer Fotowettbewerb 2023

Auch im Jahr 2023 hatten Studierende aller Fachrichtungen aus Deutschland und Frankreich die Möglichkeit, am achten deutsch-französischen Fotowettbewerb teilzunehmen. Das Thema des Wettbewerbs lautete »FREIHEIT« und es winkten ein Preisgeld von bis zu 1.000 Euro sowie der Deutsch-Französische Freundschaftspreis (ohne Preisgeld) für herausragendes Engagement für die deutsch-französische Freundschaft.

Rund 350 Studierende aus Deutschland und Frankreich hatten 2023 dazu ihre Fotos eingereicht. Aus der Vielzahl der Interpretationen des Themas FREIHEIT wählten die Mitglieder der deutsch-französischen Jury (Cnous, DFJW und DSW, Fotograf:innen und Preisträger:innen) die besten Bilder aus. Ganz



vorn mit dabei: Die Leipziger Studentin Yuliia Pozniak. Sie belegte mit ihrem Foto »Tanzende Frau« den zweiten Platz.

Der Deutsch-Französische Fotowettbewerb wird gemeinsam ausgerichtet vom Deutschen Studentenwerk,

dem CNOUS (Nationaler Verband der Studierendenwerke in Frankreich), den deutschen Studenten- und Studierendenwerken und den CROUS (Studierendenwerke in Frankreich) mit freundlicher Unterstützung vom Deutsch-Französischen Jugendwerk.

Studierende gestalten Ausstellungen

Im Jahr 2023 konnten erneut drei Fotoausstellungen von Studierenden in den Fluren des Studentenwerkes Leipzig gezeigt werden. Diese studentischen Fotoausstellungen werden durch Kulturfördermittel finanziell unterstützt. Die Studierenden haben bei der Auswahl der Themen freie Hand, was zu einer Vielfalt an Fotografien mit diversen Motiven und Inhalten führt. Zu sehen waren 2023:

Wildes Leipzig

Tilman Peters studierte im achten Semester Tiermedizin an der Universität Leipzig. Bereits seit seiner Kindheit erkundet und beobachtet er die Natur und findet dadurch schließlich seine Leidenschaft zur Naturfotografie. Nach zahlreichen Reisen durch andere Länder und die Entdeckung neuer Arten dort hat er es sich zur Aufgabe gemacht, die Faszination der Natur vor unserer Haustür zu zeigen. Die Fotografien seiner Ausstellung »Wildes Leipzig« entstanden alle im Leipziger Umland und zeigen heimische Arten.

The City, The Season

Yun Zhao studierte im vierten Semester ihres MBA-Studiums an der Universität Leipzig im Rahmen des SEPT-Programms. In ihrer Ausstellung »The City, The Season« zeigte sie Orte und Momente in Leipzig während verschiedener Jahreszeiten und lud die Betrachter ein, bekannte Orte und die Schönheit des Alltags neu zu entdecken.



Porträtreihe – Kinder aus Chennai

Ella Kuck, 19 Jahre alt und Studentin der Kunst und Deutsch auf Lehramt in Leipzig, reiste Anfang 2023 im Rahmen eines entwicklungspolitischen Freiwilligendienstes nach Indien. Dort arbeitete sie fünf Monate lang in einem Kinderheim in Chennai (Tamil Nadu). Während ihres Aufenthalts porträtierte sie die verschiedenen Kinder, die sie in Chennai kennenlernte. Ihr Hauptinteresse liegt dabei auf dem Zusammenkommen verschiedener Kulturen. Die Porträts sollen den ersten Blickkontakt zwischen den Kindern und ihr als Fotografin sowie anderen »Fremden« einfangen.

Sich im Studium kulturell zu betätigen hat viele positive Auswirkungen: Studierende entwickeln ihre Team-, Kommunikations- und Organisationsfähigkeiten, sie trainieren Durchhaltevermögen, Zeit- und Konfliktmanagement, erwerben interkulturelle und

soziale Kompetenzen. Im Studienalltag hat kulturelle Betätigung eine durchaus integrierende Wirkung, gerade für Studienanfänger:innen und internationale Studierende ist sie besonders wichtig: Wer sich kulturell betätigt, fühlt sich nicht einsam.



Mobilität



Das Studentenwerk Leipzig bietet zur sozialen und wirtschaftlichen Förderung der Studierenden auch das MDV-Semesterticket sowie verschiedene Unterstützungsleistungen zur nachhaltigen studentischen Mobilität an, die aus dem Mobilitätsfonds aus Semes-

terbeiträgen finanziert werden. Über die Verwendung dieser Mittel entscheidet der Semesterticketausschuss des Studentenwerkes Leipzig, ein überwiegend mit Studierenden besetztes Gremium.

MDV-Semesterticket für alle Leipziger Studierenden

Das Studentenwerk Leipzig ist Vertragspartner für den Semesterticketvertrag mit dem Mitteldeutschen Verkehrsverbund (MDV). Alle Studierenden der sieben Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerkes Leipzig zahlen zusammen mit dem Semesterbeitrag verpflichtend auch den vollsolidarischen Beitrag für das Semesterticket – im Wintersemester 2023/24 betrug dieser 175 Euro.

Mit dem MDV-Semesterticket können alle Busse und Bahnen im Mitteldeutschen Verkehrsverbund (außer MDV-Nord) rund um die Uhr genutzt werden.

Ab April 2023 konnten die Studierenden ihren bereits gezahlten Semesterticketbeitrag auf das deutschlandweit eingeführte 49-Euro-Ticket anrechnen lassen. Durch eine Zahlung von 19,83 Euro pro Monat konnten

Studierende mit Semesterticket bei den Verkehrsunternehmen ein Upgrade auf das Deutschlandticket erwerben und somit deutschlandweit den ÖPNV nutzen.

MDV-Semesterticket für 175 €

Am 27. November 2023 einigten sich Bund und Länder auf das bereits seit langem erhoffte Angebot eines rabattierten Deutschlandtickets für Studierende. Das den Studierendenschaften bundesweit ab Sommersemester 2024 angebotene Deutschland-Semesterticket ist ein vollsolidarisches Pflichtticket für alle beitragspflichtigen Studierenden einer Hochschule mit einem Rabatt von 40 %. Noch im Dezember 2023 beschloss der Verwaltungsrat des Studentenwerkes Leipzig nach Abstimmung mit dem Semesterticketausschuss, den Leipziger Hochschulen und den Leipziger Verkehrsbetrieben die Umstellung des bisherigen MDV-Semestertickets auf das Deutschland-Semesterticket zum Sommersemester 2024 mit einem Preis von 176,40 Euro pro Semester (entspricht 29,40 Euro pro Monat).

Mobilitätsfonds

Alle Studierenden zahlen zusammen mit dem Semesterbeitrag auch 2 Euro in den Mobilitätsfonds ein. Daraus können studentische Projekte zur Ergänzung des Semestertickets, insbesondere zur Unterstützung der studentischen Radfahrer:innen, finanziert werden.

Aus dem Mobilitätsfonds wurden in 2023 im Wesentlichen die drei bereits bestehenden Leipziger Fahrradselbsthilfewerkstätten unterstützt, in denen die Studierenden ihr Fahrrad entgeltfrei selbst reparieren können.

3 Fahrradselbsthilfewerkstätten

Zudem wurde in 2023 in Kooperation mit dem Stura der HTWK Leipzig eine aus dem Mobilitätsfonds des Studentenwerkes Leipzig finanzierte Fahrradreparaturstation an der HTWK eröffnet. Der Fahrradservicepunkt beinhaltet eine Luftpumpe für verschiedene Reifentypen sowie Utensilien für das Anpassen der Sattelhöhe, zum Reifenwechsel oder das Festziehen von lockeren Schrauben. Nutzen können die Reparaturstation Studierende aller Leipziger Hochschulen. Die Station befindet sich in der Gustav-Freytag-Straße / Ecke Karl-Liebnecht-Straße zwischen dem Lipsius-Bau und der Hochschulbibliothek der HTWK.

Bilanz des Studentenwerkes Leipzig Anstalt öffentlichen Rechts, Leipzig, zum 31.12.2023

AKTIVA	2023 EUR	2022 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	119.634,00	119.634,00
2. Geleistete Anzahlungen	23.879,44	23.879,44
	143.513,44	143.513,44
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	86.505.007,72	87.912.086,74
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.030.373,94	5.430.277,29
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	5.610.218,18	813.643,55
	97.145.599,84	94.156.007,58
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte (Lebens- und Genussmittel, Material)	98.388,25	116.149,75
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	172.536,26	141.256,60
2. Sonstige Vermögensgegenstände	14.175.962,95	977.419,21
	14.348.499,21	1.118.675,81
III. Wertpapiere (Sonstige Wertpapiere)	1.194.701,87	1.155.074,37
IV. Flüssige Mittel		
1. Guthaben bei Kreditinstituten	23.382.725,07	23.819.376,11
2. Kassenbestand	22.776,16	26.748,24
	23.405.501,23	23.846.124,35
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	69.273,85	80.856,76
	136.405.477,69	120.589.885,27

PASSIVA	2023 EUR	2022 EUR
A. Eigenkapital		
1. Allgemeine Rücklage	2.252.889,31	2.252.889,31
2. Zweckgebundene Rücklagen	17.187.326,15	18.282.818,42
3. Wiederbeschaffungsrücklagen	47.011.495,10	47.011.495,10
4. Bilanzgewinn	157.437,09	153.385,39
	66.609.147,65	67.700.588,22
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		
Projektzuschüsse	46.221.687,64	43.394.728,03
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	585.175,00	1.274.886,16
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.423.520,97	792.084,76
2. Sonstige Verbindlichkeiten	19.956.123,21	5.810.443,20
	21.379.644,18	6.602.527,96
E. Rechnungsabgrenzungsposten	1.609.823,22	1.617.154,90
	136.405.477,69	120.589.885,27

**Aufwands- und Ertragsrechnung
des Studentenwerkes Leipzig, Anstalt öffentlichen Rechts, Leipzig,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023**

	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse	24.717.174,14	20.779.526,02
2. Beiträge	6.177.300,05	6.160.736,33
3. Zuschüsse	8.735.816,64	8.713.547,85
4. Sonstige betriebliche Erträge	330.701,36	258.971,97
	39.960.992,19	35.912.782,17
5. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Waren	3.738.435,47	2.511.819,87
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	12.442.312,58	11.520.321,05
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	2.814.924,29	2.691.903,37
	15.257.236,87	14.212.224,42
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.135.445,06	4.053.944,41
8. Auflösung von Zuschüssen	1.780.277,12	1.806.243,10
	2.355.167,94	2.247.701,31
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	17.026.172,85	13.259.559,00
	1.583.979,06	3.681.477,57
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	213.286,63	64.067,07
11. Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	63.755,08
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	427,41
	213.286,63	-115,42
13. Steuern (i. V. erstattete Steuern) vom Einkommen und vom Ertrag	-1.408,52	-1.715,93
14. Ergebnis nach Steuern	1.798.674,21	3.683.078,08
15. Sonstige Steuern	2.890.114,78	2.180.630,31
16. Jahresüberschuss	-1.091.440,57	1.502.447,77
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	153.385,39	145.393,73
18. Einstellungen in Rücklagen	3.686.678,67	5.175.335,70
19. Entnahmen aus Rücklagen	4.782.170,94	3.680.879,59
	-1.095.492,27	1.494.456,11
20. Bilanzgewinn	157.437,09	153.385,39



Mitglieder des Verwaltungsrates beim Studentenwerk Leipzig im Geschäftsjahr 2023

Stimmberechtigte Mitglieder

Universität Leipzig

- Frau Prof. Dr. Eva Inés Obergfell, Rektorin
- Herr Dominik Schwarz, Student – Verwaltungsratsvorsitzender (bis 13.06.2023) / studentischer Vertreter (bis 30.09.2023)
- Herr Dr. Jakob Heuschmidt, wissenschaftlicher Mitarbeiter – Vertreter des Hochschulpersonals, stellvertretender Verwaltungsratsvorsitzender
- Frau Marie Polonyi, Studentin – studentische Vertreterin
- Herr Benjamin Fromm – studentischer Vertreter (ab 01.10.2023)

Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (FH)

- Herr Prof. Dr. Mark Mietzner, Rektor
- Frau Sabine Giese, Studentin – studentische Vertreterin / ab 13.06.2023 Verwaltungsratsvorsitzende

Hochschule für Musik und Theater »Felix Mendelssohn Bartholdy« Leipzig

- Herr Martin Köcher, Student – studentischer Vertreter (bis 26.03.2023)
- Frau Rebecca Chammas – studentische Vertreterin (ab 27.03.2023)

Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig

- Frau Mascha Breuer, Studentin – studentische Vertreterin

Vertreter der Stadt Leipzig

- Herr Dr. Torsten Loschke, Leiter Referat Wissenspolitik im Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters der Stadt Leipzig

Vertreter der örtlichen Wirtschaft

- Herr Mario Busch, S & P Sahlmann Planungsgesellschaft für Gebäudetechnik mbH, Geschäftsführer

Beratende Mitglieder (ohne Stimmberechtigung)

- Herr Oliver Grimm, Kanzler der Hochschule für Musik und Theater »Felix Mendelssohn Bartholdy« Leipzig – beratender Kanzler
- Herr Peter Lönnecke, Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus, Leiter Referat 34 Hochschulplanung, Studentenwerke, Nachdiplomierung – Vertreter des SMWK
- Frau Dr. Andrea Diekhof, Geschäftsführerin Studentenwerk Leipzig
- Herr Nick Gesell, Hauptsachbearbeiter Abteilung Mensen & Cafeterien / Zentraler Einkauf – Beschäftigtenvertreter Studentenwerk Leipzig
- Herr Nicolas Pohl, Student – studentischer Vertreter der IBA Leipzig (bis 30.09.2023)
- Frau Oceana-Mercedes Schmidt – studentische Vertreterin der IBA Leipzig (ab 01.10.2023)
- Frau Larissa Mirtschink, Studentin – studentische Vertreterin Berufsakademie Sachsen Staatliche Studienakademie Leipzig

Ordnung des Studentenwerkes Leipzig vom 9. Februar 2017

Aufgrund von § 110 Abs. 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) geändert worden ist, gibt sich das Studentenwerk Leipzig folgende Ordnung. Der Verwaltungsrat des Studentenwerkes Leipzig hat gemäß § 111 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 SächsHSFG die Ordnung am 9. Februar 2017 beschlossen; das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hat die Ordnung gemäß § 110 Abs. 1 Satz 2 SächsHSFG am 15. März 2017 genehmigt.

Präambel

Das Studentenwerk Leipzig, Anstalt des öffentlichen Rechts, erbringt für die Studierenden der ihm zugeordneten Hochschulen preisgünstige und qualitativ hochwertige Leistungen im Sinne von § 109 Abs. 4 und Abs. 7 SächsHSFG. Entsprechendes gilt für die Studierenden der Hochschulen, mit denen das Studentenwerk Leipzig eine Vereinbarung zu deren Betreuung geschlossen hat. Es erfüllt diese Aufgabe als ein nach kaufmännischen Regeln arbeitendes Wirtschaftsunternehmen mit sozialem Auftrag und sieht sich gleichermaßen den Zielsetzungen von Ökonomie und Ökologie verpflichtet. Das Studentenwerk Leipzig fördert studentische Eigeninitiativen und arbeitet eng mit den Studierenden und ihren gewählten Vertreterinnen und Vertretern zusammen.

§ 1 Zweck und Aufgaben

(1) Die Aufgabe des Studentenwerkes Leipzig, Anstalt des öffentlichen Rechts, (nachfolgend »Studentenwerk«) besteht darin, für die Studierenden der ihm durch Rechtsverordnung bzw. durch Verträge zugeordneten Hochschulen und den studentischen Teilnehmerinnen und Teilnehmern ihrer Kooperations- und Austauschprogramme Dienstleistungen im Sinne von § 109 Abs. 4 und Abs. 7 SächsHSFG zu erbringen. Es nimmt diese Aufgabe insbesondere wahr durch:

- Errichtung und Betrieb von Verpflegungsbetrieben (Mensen und Cafeterien) für Studierende mit Kantinenfunktion für Landes- und Hochschulbedienstete,

- Errichtung, Betrieb, Vermietung und Vermittlung von studentischem Wohnraum,
- Unterstützung Studierender in kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Belangen,
- Errichtung, Betrieb und Unterstützung von Kinderbetreuungseinrichtungen vorrangig für Kinder von Studierenden, zur Auslastung freier Kapazitäten auch für Kinder von Hochschulbediensteten gemäß § 57 SächsHSFG bzw. für Kinder von Beschäftigten des Studentenwerkes sowie für Kinder von Dritten,
- Angebote von Beratungsleistungen in studentischen Angelegenheiten, wie psychosoziale Beratung, Sozialberatung und Rechtsberatung,
- Bildung und Verwaltung eines Darlehens- und Sozialfonds für Studierende,
- Unterstützung von Studierenden in besonderen Lebenslagen am Hochschulstandort, z.B. Studierende mit Kind, Studierende mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung, ausländische Studierende, studentische Spitzensportlerinnen und -sportler,
- Gesundheitsförderung von Studierenden,
- Unterstützung der Studierenden europäischer und internationaler Austauschprogramme, der nach § 109 Abs. 1 und 3 SächsHSFG zugeordneten Hochschulen,
- Verwaltung des Semestertickets und des Mobilitätsfonds der Studierenden.

(2) Entsprechendes gilt für Schülerinnen und Schüler, wenn das Studentenwerk gemäß § 109 Abs. 3 Satz 2 SächsHSFG kraft Vertrages Aufgaben für schulische Einrichtungen übernimmt, welche ihrerseits Aufgaben nach dem Schulgesetz für den Freistaat Sachsen (SchulG) in seiner jeweils gültigen Fassung wahrnehmen, soweit dies wirtschaftlich zweckmäßig und die Finanzierung gesichert ist.

(3) Aufgaben nach § 109 Abs. 4 und Abs. 7 SächsHSFG nimmt das Studentenwerk im Rahmen seiner Selbstverwaltung wahr. Als staatliche Aufgabe gemäß § 109 Abs. 5 SächsHSFG obliegt ihm die Ausführung der Ausbildungsförderung sowie der Vollzug der Bewilligung von Stipendien aus Mitteln des Freistaates Sachsen sofern ihm diese als staatliche Aufgabe vom Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst übertragen wurde.

§ 2 Gemeinnützigkeit

(1) Das Studentenwerk verfolgt bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 1 Abs. 1 ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts »Steuerbegünstigte Zwecke« der Abgabenordnung insbesondere in folgender Weise:

- Der gemeinnützige Zweck nach § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 wird durch die auf die spezifischen zeitlichen und organisatorischen Anforderungen des Studiums ausgerichtete Versorgung der Studierenden mit gesundheitlich hochwertigen Speisen und Getränken zu günstigen Preisen einschließlich weitergehender kostenfreier Aufenthaltsmöglichkeiten und einer Nutzung von Räumlichkeiten für weitere Zwecke der Studen-tenhilfe verfolgt.
- Der gemeinnützige Zweck nach § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 wird durch die preisgünstige Überlas-sung von Wohnraum an Studierende und das Angebot von studentisch orientierten Betreu-ungsleistungen in den Studentenwohnheimen verfolgt.
- Der gemeinnützige Zweck nach § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 wird vor allem durch die Förderung kul-tureller Veranstaltungen, Initiativen und Projekte von Studierenden sowie durch die Bereitstellung von Räumen an Studierende und durch die Ein-richtung und den Betrieb einer Jobvermittlung für Studierende erreicht.
- Der gemeinnützige Zweck nach § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 besteht insbesondere in der Hilfe und der Förderung von Studierenden mit Kindern im Kleinkind- und Vorschulalter sowie der Förde-rung der Kinder- und Jugendhilfe.
- Der gemeinnützige Zweck nach § 1 Abs.1 Satz 2 Nr. 5 wird durch entsprechende Beratungs- und Dienstleistungsangebote für Studierende verfolgt.
- Der gemeinnützige Zweck nach § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 wird durch die Gewährung von Beihilfen und Darlehen für Studierende verfolgt.
- Der gemeinnützige Zweck nach § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 7 wird durch entsprechende Betreuungs- und Beratungsangebote sowie durch Maßnah-men und Veranstaltungen zur Integration und/ oder Unterstützung von Studierenden in beson-deren Lebenslagen gewährleistet.
- Der gemeinnützige Zweck nach § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 8 wird durch entsprechende Dienstleistun-gen für Studierende verfolgt.
- Der gemeinnützige Zweck nach § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 wird durch Versorgung dieser zeitweise an den Hochschulen immatrikulierten Studie-renden nach § 2 Abs.1 Nr. 1 und durch Bereit-stellung von Wohnraum für diese Studierenden nach § 2 Abs.1 Nr. 2 verfolgt.
- Der gemeinnützige Zweck nach § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 wird durch preiswerte und umwelt-freundliche Mobilitätsangebote wie Semester-tickets, Fahrradselbsthilfewerkstätten, Auto- oder Transporteranmietungen für Studierende zur Förderung der studentischen Mobilität erbracht.

(2) Das Studentenwerk mit seinen Einrichtungen ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigen-wirtschaftliche Zwecke. Die ihm zur Verfügung ste-henden Mittel dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Aus-gaben, die dem Zweck des Studentenwerkes fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütun-gen begünstigt werden.

(3) Leistungen des Studentenwerkes an Personen, die nicht unmittelbar zu dem nach dieser Ordnung begün-stigten Personenkreis gehören, dürfen nur unter der Vo-raussetzung erbracht werden, dass die daraus entste-henden Kosten in vollem Umfang entgeltlich gedeckt werden und die Erfüllung des gemeinnützigen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Studierende, die in anderen Studentenwerken Semesterbeiträge entrichtet ha-ben sowie Schülerinnen und Schüler, die nicht unter den personellen Geltungsbereich von § 1 Abs. 2 fallen, werden für die einmalige oder kurzzeitige Inanspruch-nahme der Leistungen des Studentenwerkes dem in § 1 Abs. 2 genannten Personenkreis gleichgestellt.

(4) Ergänzende steuerliche Regelungen für den Be-trieb gewerblicher Art sind als Anlage zu dieser Ord-nung beigelegt.

§ 3 Organisation

(1) Die Organisationsstruktur des Studentenwerkes Leipzig ist in einem Organigramm wiedergegeben, welches nicht Bestandteil dieser Ordnung ist und ge-sondert bekannt gegeben wird.

(2) Das Organisationsrecht liegt bei der Geschäftsführerin/dem Geschäftsführer des Studentenwerkes. Veränderungen in der Organisation des Studentenwerkes bedürfen der Zustimmung des Verwaltungsrates, wenn sie in der Neuschaffung oder dem Wegfall von Abteilungen bestehen.

§ 4 Organe

Organe des Studentenwerkes sind

- der Verwaltungsrat und
- die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind ehrenamtlich tätig. Auslagen werden erstattet.

§ 5 Bildung des Verwaltungsrates

(1) Der Verwaltungsrat besteht aus zehn stimmberechtigten Mitgliedern. Diese Mitglieder sind:

- die Rektorin/der Rektor der Universität Leipzig,
- die Rektorin/der Rektor der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig,
- eine gewählte Vertreterin/ein gewählter Vertreter aus dem Kreis des wissenschaftlichen und künstlerischen Hochschulpersonals der Universität Leipzig, gemäß § 57 Abs. 1 SächsHSFG – mit Ausnahme der studentischen Hilfskräfte – und § 85 SächsHSFG,
- fünf gewählte Vertreterinnen/Vertreter der Studierenden,
- eine Vertreterin/ein Vertreter der Stadt Leipzig,
- eine Vertreterin/ein Vertreter der örtlichen Wirtschaft.

(2) Für die durch Wahl zu besetzenden Sitze der Studierenden nach § 5 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 ist im Hinblick auf die Anzahl der immatrikulierten Studierenden folgende Verteilung vorgesehen:

- Die Universität Leipzig erhält zwei Sitze in der Gruppe der Studierenden,
- die Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig erhält einen Sitz in der Gruppe der Studierenden,
- die Hochschule für Musik und Theater »Felix Mendelssohn Bartholdy« und die Hochschule für Grafik und Buchkunst erhalten je einen Sitz in der Gruppe der Studierenden.

Die Wahl der Vertreterin/des Vertreters des Hochschulpersonals nach § 5 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 erfolgt durch den Senat der Universität Leipzig, die der studentischen Vertreterinnen/Vertreter nach § 5 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 durch den jeweils nach § 5 Abs. 2 zuständigen Studierendenrat.

Für die Wahl der oben genannten Vertreterin/des oben genannten Vertreters des Hochschulpersonals durch den Senat können die studentischen Senatorinnen/Senatoren einen Vorschlag unterbreiten, sofern die Universität Leipzig keine abweichende Regelung dazu getroffen hat.

(3) Die Vertreterin/der Vertreter der Stadt Leipzig wird durch die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister benannt.

(4) Die Vertreterin/der Vertreter der örtlichen Wirtschaft ist einvernehmlich vom Verwaltungsrat und der Geschäftsführerin/dem Geschäftsführer des Studentenwerkes zu bestellen.

(5) Beratende Mitglieder gemäß § 111 Abs. 2 Satz 3 SächsHSFG sind die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer des Studentenwerkes, mindestens eine der Kanzlerinnen/einer der Kanzler der zugeordneten Hochschulen, eine Vertreterin/ein Vertreter des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst sowie eine Vertreterin/ein Vertreter der Beschäftigten des Studentenwerkes, die/der in direkter Wahl durch die Beschäftigten des Studentenwerkes gewählt wird. Eine Briefwahl ist hierbei zulässig. Darüber hinaus kann jeweils eine Vertreterin/ein Vertreter der Studierenden der Hochschulen, die in den Zuständigkeitsbereich des Studentenwerkes fallen, beratend mitwirken, sofern diese Hochschule nicht bereits durch ein stimmberechtigtes Mitglied im Sinne des § 5 Abs. 2 im Verwaltungsrat vertreten ist.

(6) Die Mitglieder werden für eine Amtszeit von zwei Kalenderjahren gewählt beziehungsweise benannt. Die Amtszeit beginnt zum 1. Januar des Jahres und endet zum 31. Dezember des Folgejahres. Die Amtszeit für Mitglieder des Verwaltungsrates, die aufgrund des Ausscheidens von Verwaltungsratsmitgliedern neu hinzukommen, beginnt mit der Bestellung und endet mit dem turnusmäßigen Ende der Amtszeit des Verwaltungsrates. Mit dem Ausscheiden eines Hochschulmitgliedes aus der Hochschule, eines Mitglie-

des aus dem Dienstverhältnis mit der Stadt Leipzig, dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst oder aus dem Arbeitsverhältnis mit dem örtlichen Wirtschaftsbetrieb verliert es seine Mitgliedschaft im Verwaltungsrat. Für die verbleibende Amtszeit ist eine Nachfolgerin/ein Nachfolger zu wählen oder zu benennen. Mit dem Ausscheiden der Vertreterin/des Vertreters der Beschäftigten des Studentenwerkes aus dem Studentenwerk verliert diese/dieser ebenfalls die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat. In diesem Falle rückt die/der in der Wahl ermittelte nächstplatzierte Kandidatin/Kandidat nach.

(7) Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden und eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter der/des Vorsitzenden. Einer von beiden muss aus der Gruppe der Studierenden stammen. Die Stellvertreterin/der Stellvertreter vertritt die Vorsitzende/den Vorsitzenden bei Verhinderung. Des Weiteren wählt der Verwaltungsrat die Vertreterinnen und Vertreter des Verwaltungsrates in die Ausschüsse nach § 6 Abs. 1.

(8) Kommt die Wahl oder die Benennung eines Mitgliedes des Verwaltungsrates bis zum Ablauf der Amtszeit der Amtsvorgängerin/des Amtsvorgängers nach Abs. 6 Satz 1 und Satz 2 nicht zustande, verlängert sich die Amtszeit der Amtsvorgängerin/des Amtsvorgängers bis zur Wahl oder Benennung des Mitgliedes. Gleiches gilt für die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Verwaltungsrates und deren/dessen Stellvertreterin/ Stellvertreter sowie für die Vertreterinnen und Vertreter des Verwaltungsrates in den Ausschüssen nach § 6 Abs. 1. Die Amtszeit dieser Person verlängert sich im Fall der nicht rechtzeitig erfolgenden Wahl bis zur Wahl einer Nachfolgerin/eines Nachfolgers. Falls einer der den Studierenden nach § 5 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 4 i. V. m. Abs. 2 zustehenden Sitze unbesetzt ist, wird der Sitz vorübergehend bis zu seiner Neubesetzung an eines der gemäß § 5 Abs. 5 Satz 3 mitwirkenden beratenden studentischen Mitglieder in der Rangfolge der vertretenen Anzahl der beitragspflichtigen Studierenden vergeben.

§ 6 Zuständigkeit des Verwaltungsrates

(1) Der Verwaltungsrat hat zusätzlich zu den in § 111 Abs. 3 und Abs. 5 SächsHSFG aufgeführten Aufgaben noch folgende:

- Wahl der Wirtschaftsprüferin/des Wirtschaftsprüfers bzw. der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,
- Zustimmung zur Einstellung und Entlassung von Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern.

Darüber hinaus kann der Verwaltungsrat folgende beratende und beschließende Ausschüsse zur Vergabe der im Rahmen des Wirtschaftsplans bzw. der Beitragsordnung zur Verfügung stehenden Mittel einsetzen:

- Kulturausschuss,
- Sozialausschuss,
- Semesterticketausschuss.

(2) Der Verwaltungsrat wird von seiner/seinem Vorsitzenden nach Bedarf einberufen; auf Antrag eines der Mitglieder oder der Geschäftsführerin/des Geschäftsführers muss dies innerhalb von 14 Tagen erfolgen. Im Einvernehmen zwischen der/dem Vorsitzenden und der Geschäftsführerin/dem Geschäftsführer können dringliche Angelegenheiten auch durch schriftliche Abstimmung entschieden werden. Dringliche Angelegenheiten sind solche, die sachlich und zeitlich unabweisbar sind und dem Studentenwerk insbesondere zu einem finanziellen Nachteil oder Schaden gereichen können.

(3) Der Verwaltungsrat tagt nicht öffentlich.

(4) Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Soweit das SächsHSFG nichts anderes vorsieht, werden die Beschlüsse des Verwaltungsrates mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Im Übrigen bestimmt sich die Tätigkeit des Verwaltungsrates nach der Geschäftsordnung, die sich der Verwaltungsrat gibt.

§ 7 Geschäftsführung

(1) Die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer führt die Geschäfte des Studentenwerkes und vertritt das Studentenwerk gerichtlich und außergerichtlich.

(2) Die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer ist Dienstvorgesetzte/Dienstvorgesetzter des Personals. Für den Fall der Verhinderung wird eine ständige Vertretung bestimmt. Hierzu bedarf es der Zustimmung des Verwaltungsrates.

(3) Die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer trägt die Verantwortung für den Entwurf des Wirtschaftsplans für das jeweilige Wirtschaftsjahr und legt diesen dem Verwaltungsrat zur Entscheidung vor. Die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer stellt am Ende eines jeden Wirtschaftsjahres den Jahresabschluss auf.

(4) Die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer informiert den Verwaltungsrat regelmäßig über die laufende Geschäftstätigkeit des Studentenwerkes, bereitet die Sitzungen vor und führt die gefassten Beschlüsse aus.

(5) Gegenüber der Geschäftsführerin/dem Geschäftsführer wird das Studentenwerk von der/dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates vertreten, sofern das SächsHSFG hierzu nichts Abweichendes bestimmt.

(6) Auskünfte nach § 109 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 7 SächsHSFG gegenüber dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst erteilt die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer. Sie/Er nimmt erforderlichenfalls auch Verpflichtungen des Studentenwerkes gegenüber den Hochschulen nach § 81 Abs. 1 Satz 1 Nr. 18 SächsHSFG wahr.

§ 8 Wirtschaftsführung

(1) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Studentenwerkes bestimmen sich nach kaufmännischen Grundsätzen. Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit sind zu beachten. Für die Buchführung und das Rechnungswesen gelten die Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften entsprechend. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

(2) Der Wirtschaftsplan und seine Bestandteile werden vom Studentenwerk nach kaufmännischen Grundsätzen und entsprechend der gesetzlichen Regeln zur Wirtschaftsführung aufgestellt.

(3) Die Ansätze für Ertrag und Aufwand sind innerhalb einer Kostenstelle gegenseitig deckungsfähig. Der Ausgleich der Kostenstellen innerhalb eines Kostenstellenbereichs ist zulässig.

(4) Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes nicht vorhersehbare oder wesentlich geänderte Maßnah-

men sind vor deren Durchführung zu beantragen und zu begründen. Für die Behandlung und Genehmigung dieser Anträge gelten die Vorschriften für die Genehmigung des Wirtschaftsplans entsprechend.

(5) Die Wirtschaftsführung richtet sich nach einer gesonderten Ordnung, die das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen erlässt.

§ 9 Bekanntmachungen

(1) Die Ordnung und die Beitragsordnung des Studentenwerkes sind im Sächsischen Amtsblatt zu veröffentlichen. Die Hochschulen sind unverzüglich über Veränderungen in Kenntnis zu setzen.

(2) Die Benutzungsordnungen sind in den entsprechenden Einrichtungen des Studentenwerkes an den dafür vorgesehenen Stellen auszuhängen.

§ 10 Auflösung

Im Falle der Auflösung des Studentenwerkes fällt das verbleibende Vermögen an den Freistaat Sachsen, der es unmittelbar und ausschließlich für Zwecke gemäß § 109 Abs. 4 SächsHSFG zu verwenden hat.

§ 11 Inkrafttreten

Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Sächsischen Amtsblatt in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnung vom 30. Januar 2012 (SächsABl./AAz. Nr. 13) außer Kraft.

Leipzig, den 9. Februar 2017

Studentenwerk Leipzig
Dr. Andrea Diekhof
Geschäftsführerin

Anlage zur Ordnung des Studentenwerkes Leipzig vom 9. Februar 2017

Ergänzende steuerliche Regelungen für den Betrieb gewerblicher Art

§ 1

(1) Das Studentenwerk Leipzig mit Sitz in Leipzig verfolgt mit seinen Dienstleistungen für Studierende ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts »Steuerbegünstigte Zwecke« der Abgabenordnung (AO).

(2) Zweck des Betriebs gewerblicher Art ist die Förderung der Studentenhilfe und des Wohlfahrtswesens sowie die Förderung der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere die soziale, gesundheitliche, wirtschaftliche und kulturelle Förderung Studierender und anderer in der Ausbildung befindlicher Gruppen sowie der Fortbildung.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch

- die Errichtung und den Betrieb von Verpflegungsbetrieben (Mensen und Cafeterien) für Studierende,
- die Errichtung und den Betrieb von studentischem Wohnraum,
- die Errichtung, den Betrieb und die Unterstützung von Kinderbetreuungseinrichtungen,

welche aufgrund der engen sachlichen, technischen und wirtschaftlichen Verflechtung in einem Betrieb gewerblicher Art zusammengefasst sind.

(3) Die Verpflegungsbetriebe, die Einrichtungen für das studentische Wohnen und die Kinderbetreuungseinrichtungen werden als Zweckbetriebe im Sinne der Abgabenordnung geführt.

In den Verpflegungsbetrieben wird der gemeinnützige Zweck insbesondere erfüllt durch die hochschulnahe, in Zusammenarbeit mit den Hochschulen auf die spezifischen zeitlichen und organisatorischen Anforderungen der Ausbildung und des Studiums ausgerichtete

te Versorgung der Studierenden und im Rahmen der Zweckbetriebsgrenzen der Studentenwerksbediensteten sowie der Hochschulmitarbeiter und Hochschulgäste mit ernährungsphysiologisch hochwertigen Speisen und Getränken zu günstigen Preisen; dieser sind auch die Erträge aus Automaten zuzurechnen, die von anderen Unternehmen im Rahmen des vorgenannten Versorgungsauftrags in Bereichen der Verpflegungsbetriebe betrieben werden. Der gemeinnützige Zweck wird außerdem erfüllt durch das weitergehende, kostenfreie Angebot der Räume als Aufenthaltsmöglichkeit und zur Nutzung für weitere Zwecke der Studentenhilfe sowie für ergänzende studentisch orientierte Serviceleistungen im Rahmen des Absatzes 2 Satz 1. Bestandteil der Zweckbetriebe sind weiterhin auf die Ausbildung der Studentenwerksbediensteten gerichtete Tätigkeiten.

In den Studentenwohnheimen wird der gemeinnützige Zweck insbesondere erfüllt durch die in Zusammenarbeit mit den Hochschulen auf die spezifischen zeitlichen und organisatorischen Anforderungen der Ausbildung und des Studiums ausgerichtete Versorgung der Studierenden und im Rahmen der Zweckbetriebsgrenzen der Hochschulgäste mit preisgünstigem, auf die Hochschulausbildung ausgerichtetem Wohnraum sowie mit Räumen zur Nutzung für weitere Zwecke der Studentenhilfe, einschließlich für Angebote an ergänzenden studentisch orientierten Betreuungsmaßnahmen und Serviceleistungen im Rahmen des Absatzes 2 Satz 1.

In den Kinderbetreuungseinrichtungen wird der gemeinnützige Zweck insbesondere durch die hochschulnahe, auf die zeitlichen und organisatorischen Anforderungen der Ausbildung und des Studiums ausgerichtete besondere Hilfe und Förderung von Studierenden mit Kindern im Kleinkind- und Vorschulalter sowie der Förderung der Kinder- und Jugendhilfe erfüllt.

§ 2

Mit seinen Verpflegungsbetrieben, Einrichtungen für das studentische Wohnen und Kinderbetreuungseinrichtungen ist das Studentenwerk Leipzig selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3

(1) Mittel der Verpflegungsbetriebe, der Einrichtungen für das studentische Wohnen und der Kinderbetreuungseinrichtungen dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Anderen gemeinnützigen Einrichtungen dürfen Mittel entsprechend den Vorschriften des § 58 AO zur Verfügung gestellt werden.

(2) Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken der Verpflegungseinrichtungen, der Einrichtungen für das studentische Wohnen oder der Kinderbetreuungseinrichtungen fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4

Bei Auflösung oder Aufhebung des Betriebes gewerblicher Art oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke erhält das Studentenwerk nicht mehr als seine eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert seiner geleisteten Sacheinlagen zurück. Das verbleibende Vermögen des Betriebes gewerblicher Art fällt an das Studentenwerk, das es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützigen Zwecke zu verwenden hat.

Beitragsordnung des Studentenwerkes Leipzig vom 30. Mai 2022

Aufgrund von § 110 Absatz 2 und § 109 Absatz 3 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. September 2021 (SächsGVBl. S. 1122) geändert worden ist, hat der Verwaltungsrat des Studentenwerkes Leipzig gemäß § 111 Absatz 3 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes die folgende Beitragsordnung beschlossen:

§ 1 Beitragspflicht

(1) Zur Deckung der Kosten, die ihm durch die Erfüllung der Aufgaben gemäß § 1 der Ordnung des Studentenwerkes Leipzig entstehen, erhebt das Studentenwerk Leipzig Beiträge. Beitragspflichtig sind alle Studierenden der dem Studentenwerk Leipzig zugeordneten Hochschulen sowie der Hochschulen und Bildungseinrichtungen, mit denen eine entsprechende Vereinbarung besteht.

(2) Die Beiträge sind fällig bei Immatrikulation oder Rückmeldung. Sie werden gemäß § 110 Absatz 2 Satz 6 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes unentgeltlich von den Hochschulen eingezogen. Die Hochschulen und Bildungseinrichtungen machen das Zahlungsverfahren bekannt. Ist eine Studierende/ein Studierender an mehreren der oben genannten Hochschulen beziehungsweise Bildungseinrichtungen immatrikuliert, so ist der Beitrag nur einmal zu entrichten.

§ 2 Beitragsbemessung und Zweckbindung

(1) Der Beitrag beträgt 80,00 EUR pro Semester. Er wird wie folgt verwendet:

	EUR
Beitrag für Soziale Dienste/DSW-Beitrag	11,20
Beitrag zur Finanzierung der Verpflegungsbetriebe (Mensen und Cafeterien)	68,80
	80,00

(2) Von den Studierenden der Universität Leipzig, der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig, der Berufsakademie Sachsen Staatliche Studienakademie Leipzig, der IBA Internationale Berufsakademie der F+U Unternehmensgruppe gGmbH Studienort Leipzig, der Hochschule für Musik und Theater Leipzig, der Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig und der HHL Leipzig Graduate School of Management wird zusätzlich für ein vollsolidarisches MDV-Semesterticket

- im Wintersemester 2022/23 und Sommersemester 2023 ein Betrag in Höhe von 165,00 Euro
- im Wintersemester 2023/24 und Sommersemester 2024 ein Betrag in Höhe von 175,00 Euro

erhoben.

Von der zusätzlichen Erhebung eines Beitrages zum Mobilitätsfond in Höhe von 1,50 Euro wird für den Zeitraum Wintersemester 2021/22 bis einschließlich Sommersemester 2024 vorübergehend Abstand genommen.

§ 3 Erlass, Befreiung

(1) Der Beitrag kann nicht erlassen, ermäßigt oder gestundet werden.

(2) Beurlaubte Studierende, die nachweislich für die Dauer eines gesamten Semesters vom Studienstandort Leipzig abwesend sind und daher in diesem Semester die Leistungen des Studentenwerkes Leipzig nicht in Anspruch nehmen, können auf Antrag von der Beitragspflicht befreit werden. Der Antrag ist schriftlich auf dem vorgegebenen Antragsformular zu stellen und muss spätestens am letzten Werktag vor Beginn des Semesters, für das die Befreiung beantragt wird, beim Studentenwerk Leipzig eingegangen sein. Dem Antrag ist im Falle eines Auslandsaufenthaltes eine offizielle Bestätigung aus dem Ausland über den dortigen Aufenthalt beizufügen. Entsprechendes gilt für die Abwesenheit vom Studienstandort Leipzig innerhalb Deutschlands. Im Falle der Genehmigung stellt das Studentenwerk Leipzig den antragstellenden Studierenden eine Bescheinigung aus und unterrichtet die Bildungseinrichtung über die Befreiung von der Beitragspflicht.

(3) Im Falle einer Exmatrikulation oder Rücknahme der Immatrikulation kann das Studentenwerk Leipzig auf Antrag den Beitrag erstatten. Der Antrag auf Rückzahlung ist schriftlich auf dem vorgegebenen Antragsformular zu stellen und muss spätestens vor Vorlesungsbeginn des jeweiligen Semesters beim Studentenwerk Leipzig eingegangen sein. Dem Antrag ist die Exmatrikulationsbescheinigung der Hochschule beziehungsweise die Bescheinigung der Hochschule über den Verzicht auf den Studienplatz beizufügen.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum Wintersemester 2022/23 nach Veröffentlichung im Sächsischen Amtsblatt in Kraft. Gleichzeitig tritt die Beitragsordnung vom 15. Oktober 2020 außer Kraft.

Leipzig, den 30. Mai 2022

Studentenwerk Leipzig
Dr. Diekhof
Geschäftsführerin

Beitragsordnung des Studentenwerkes Leipzig vom 03. August 2022

Aufgrund von § 110 Absatz 2 und § 109 Absatz 3 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. September 2021 (SächsGVBl. S. 1122) geändert worden ist, hat der Verwaltungsrat des Studentenwerkes Leipzig gemäß § 111 Absatz 3 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes die folgende Beitragsordnung beschlossen:

§ 1 Beitragspflicht

(1) Zur Deckung der Kosten, die ihm durch die Erfüllung der Aufgaben gemäß § 1 der Ordnung des Studentenwerkes Leipzig entstehen, erhebt das Studentenwerk Leipzig Beiträge. Beitragspflichtig sind alle Studierenden der dem Studentenwerk Leipzig zugeordneten Hochschulen sowie der Hochschulen und Bildungseinrichtungen, mit denen eine entsprechende Vereinbarung besteht.

(2) Die Beiträge sind fällig bei Immatrikulation oder Rückmeldung. Sie werden gemäß § 110 Absatz 2 Satz 6 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes unentgeltlich von den Hochschulen eingezogen. Die Hochschulen und Bildungseinrichtungen machen das Zahlungsverfahren bekannt. Ist eine Studierende/ein Studierender an mehreren der oben genannten Hochschulen beziehungsweise Bildungseinrichtungen immatrikuliert, so ist der Beitrag nur einmal zu entrichten.

§ 2 Beitragsbemessung und Zweckbindung

(1) Der Beitrag beträgt 80,00 EUR pro Semester. Er wird wie folgt verwendet:

	EUR
Beitrag für Soziale Dienste/DSW-Beitrag	11,20
Beitrag zur Finanzierung der Verpflegungsbetriebe (Mensen und Cafeterien)	68,80
	80,00

(2) Von den Studierenden der Universität Leipzig, der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig, der Berufsakademie Sachsen Staatliche Studienakademie Leipzig, der IBA Internationale Berufsakademie der F+U Unternehmensgruppe gGmbH Studienort Leipzig, der Hochschule für Musik und Theater Leipzig, der Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig und der HHL Leipzig Graduate School of Management wird zusätzlich für ein vollsolidarisches MDV-Semesterticket

- im Sommersemester 2023 ein Betrag in Höhe von 165,00 Euro
- im Wintersemester 2023/24 und Sommersemester 2024 ein Betrag in Höhe von 175,00 Euro

erhoben.

Zusätzlich wird ab einschließlich dem Sommersemester 2023 ein Beitrag zum Mobilitätsfonds in Höhe von 2,00 Euro pro Studierenden und Semester erhoben.

§ 3 Erlass, Befreiung

(1) Der Beitrag kann nicht erlassen, ermäßigt oder gestundet werden.

(2) Beurlaubte Studierende, die nachweislich für die Dauer eines gesamten Semesters vom Studienstandort Leipzig abwesend sind und daher in diesem Semester die Leistungen des Studentenwerkes Leipzig nicht in Anspruch nehmen, können auf Antrag von der Beitragspflicht befreit werden. Der Antrag ist schriftlich auf dem vorgegebenen Antragsformular zu stellen und muss spätestens am letzten Werktag vor Beginn des Semesters, für das die Befreiung beantragt wird, beim Studentenwerk Leipzig eingegangen sein. Dem Antrag ist im Falle eines Auslandsaufenthaltes eine offizielle Bestätigung aus dem Ausland über den dortigen Aufenthalt beizufügen. Entsprechendes gilt für die Abwesenheit vom Studienstandort Leipzig innerhalb Deutschlands. Im Falle der Genehmigung stellt das Studentenwerk Leipzig den antragstellenden Studierenden eine Bescheinigung aus und unterrichtet die Bildungseinrichtung über die Befreiung von der Beitragspflicht.

(3) Im Falle einer Exmatrikulation oder Rücknahme der Immatrikulation kann das Studentenwerk Leipzig auf Antrag den Beitrag erstatten. Der Antrag auf Rückzahlung ist schriftlich auf dem vorgegebenen Antragsformular zu stellen und muss spätestens vor Vorlesungsbeginn des jeweiligen Semesters beim Studentenwerk Leipzig eingegangen sein. Dem Antrag ist die Exmatrikulationsbescheinigung der Hochschule beziehungsweise die Bescheinigung der Hochschule über den Verzicht auf den Studienplatz beizufügen.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum Sommersemester 2023 nach Veröffentlichung im Sächsischen Amtsblatt in Kraft. Gleichzeitig tritt die Beitragsordnung vom 30. Mai 2022 außer Kraft.

Leipzig, den 03. August 2022

Studentenwerk Leipzig
Dr. Diekhof
Geschäftsführerin

Impressum

Herausgeber: Studentenwerk Leipzig
Anstalt des öffentlichen Rechts
Goethestraße 6
04109 Leipzig

Geschäftsführerin: Dr. Andrea Diekhof

 studentenwerk-leipzig.de
 Studentenwerk Leipzig
 studentenwerkleipzig

Redaktion: Sabrina Jans

Satz & Layout: die superpixel

Fotos: Anne Schwerin; Deutsches Studierendenwerk; Jan Eric Euler; Swen Reichhold; Felix Noack; Julian Röntgen; Sorabija Lipsk e.V.; Yuliia Pozniak; Yun Zhao; Eric Sargatzke; Ensemble Lachrymae/Kilian Homburg; Nanny Helene Wagner; Iryna&Maya/stock.adobe.com; kronosprojekt/stock.adobe.com; pixelkorn/stock.adobe.com; S Fanti/peopleimages.com/stock.adobe.com; Mix and Match Studio/peopleimages.com/stock.adobe.com; rawpixel/peopleimages.com/stock.adobe.com; Valerii Honcharuk/peopleimages.com/stock.adobe.com; BalanceFormCreative/peopleimages.com/stock.adobe.com; smolaw11/peopleimages.com/stock.adobe.com

Druck: Die Umweltdruckerei

SACHSEN



Das Studentenwerk Leipzig wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

